

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

160. Sitzung, Montag, 4. Juni 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	 Tonaufnahmen im Ratssaal für die Lange Nacht der Museen 	Seite	10251
	Antworten auf Anfragen		
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme		
	– Zuweisung von neuen Vorlagen		
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts		
	für den zurückgetretenen Victor Muheim		
	KR-Nr. 143/2018	Seite	10253
3.	Beschleunigter Fahrplan für die Revision der Spitalliste		
	Dringliches Postulat von Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. März 2018		
	KR-Nr. 88/2018, RRB-Nr. 396/16. Mai 2018 (Stellungnahme)	Seite	10253
4.	Besteuerung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bei der Staatssteuer, Altersrente und Zusatzrente für		
	Ehegatten, Kinder-rente, Hinterlassenenrenten		
	Einzelinitiative von Rudolf Raemy, Zürich, vom 15. Dezember 2017		
	KR-Nr. 348/2017	Seite	10271

5.	Streichung der Gemeindebeiträge an die Jugendhilfestellen (schriftliches Verfahren) Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Mai 2018 zur Parlamentarischen Initiative von Heinz Kyburz KR-Nr. 158a/2012	Seite	10273		
6.	Mittelschulgesetz (MSG) Antrag der Redaktionskommission vom 23. April 2018				
	Vorlage 5405b	Seite	10273		
7.	Volksschulgesetz (VSG) Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2018 Vorlage 5333a	Seite	10274		
Verschiedenes					
	 Rücktrittserklärungen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Thomas Meyer, Zürich 	Soite	10307		
	 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Corinne Thomet, Kloten 				
	 Gratulation zu sportlichem Erfolg des FC Kantonsrat 	Seite	10308		
	 Gratulation zum Gewinn des «Goldenen Xavers». 				
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	10309		

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Tonaufnahmen im Ratssaal für die Lange Nacht der Museen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Sie sehen hier in der Mitte des Ratssaals dieses besondere Mikrofon. Matthias Vetter, Musiker, wird für die Lange Nacht der Museen Tonaufnahmen machen. Sie können beruhigt sein: Es geht vor allem um den Ton und die Geräusche, nicht um den Inhalt Ihrer Voten (Heiterkeit). Das heisst aber nicht, dass Sie besonders laut sein müssen. Mehr verraten werde ich noch nicht. Sie erhalten dann wie immer die Einladung zur Langen Nacht der Museen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 58/2018, Seltsame Amtseinsetzungsfeiern durch die Direktorin der Justiz und des Innern in den Bezirken
 - Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)
- KR-Nr. 64/2018, (Fach-)Kurse für Arbeitslose in englischer Sprache und Förderung von privilegierten Ausländern
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 73/2018, Gewerbliche Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen
 - Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 83/2018, Gebühren an der ZHdK
 Sylvie Matter (SP, Zürich)
- KR-Nr. 94/2018, Musikalische Grundausbildung in der Volksschule
 - Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 98/2018, Verwässerung des elektronischen und gedruckten Amtsblatts
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 158. Sitzung vom 28. Mai 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Beidseitige Anwendung des GSG
 Parlamentarische Initiative von Michael Biber, KR-Nr. 244/2017
- Flexibilisierung der Dauer von Schutzmassnahmen im GSG
 Parlamentarische Initiative von Benedikt Hoffmann, KR-Nr. 245/2017

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Archivierungsmengen, die tragbar sind
 Parlamentarische Initiative von Elisabeth Pflugshaupt, KR-Nr. 288/2017
- Modernisierung des Personalgesetzes
 Parlamentarische Initiative von Michael Zeugin, KR-Nr. 298/2017
 Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:
- Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember
 Parlamentarische Initiative von Jonas Erni, KR-Nr. 317/2017

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel der Gemeinde Rorbas

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5454

 Bewilligung eines Objektkredits für die Radweglückenschliessung und den Ausbau von Bushaltestellen auf der Binz-/Zollikonstrasse in den Gemeinden Zollikon und Maur

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5455

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Victor Muheim KR-Nr. 143/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Cécile Laufer, Zürich.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wünscht jemand geheime Wahl? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Cécile Laufer als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschleunigter Fahrplan für die Revision der Spitalliste

Dringliches Postulat von Daniel Häuptli (GLP, Zürich) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 26. März 2018 KR-Nr. 88/2018, RRB-Nr. 396/16. Mai 2018 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, bis spätestens Ende Dezember 2018 die Kriterien für die bevorstehende Spitallistenrevision zu definieren, strukturelle Optimierungsmöglichkeiten der Leistungsvereinbarungen zu identifizieren und die Spitäler auf der aktuellen Spitalliste anhand der definierten Kriterien in einem Bericht zu evaluieren. Die bevorstehende Spitallistenrevision soll angebotsreduzierend wirken im Vergleich zur heutigen Planung, um das Wachstum der Kosten im Gesundheitswesen im Kanton Zürich zu bremsen. Der Regierungsrat wird weiter gebeten, für einen beschleunigten Fahrplan der Spitallistenrevision Möglichkeiten aufzuzeigen.

Begründung:

Das Wachstum der Gesundheitskosten stellt eine ernsthafte Herausforderung für den Kanton Zürich dar. Der zentrale Einfluss auf das Gesundheitsangebot geht vom Instrument der Spitalliste aus. Richtigerweise wurde daher im Postulat KR-Nr. 416/2016 (Trachsel / Schmid) gefordert, die Spitalliste und die Leistungsaufträge für eine strukturelle Anpassung an die heutige Kostenrealität zu überdenken.

Die Antwort des Regierungsrates auf Postulat KR-Nr. 416/2016 verweist auf zahlreiche bereits ergriffene Massnahmen. Diese Massnahmen sind zwar wertvolle Verbesserungen zur Behebung von punktuellen Fehlanreizen im Gesundheitssystem, aber letztendlich inkrementelle Korrekturen. Das zentrale Instrument für die Steuerung der Gesundheitsversorgung und -kosten ist die Spitalliste mit deren Leistungsaufträgen. Daher soll mit diesem Postulat der Forderung im Postulat KR-Nr. 416/2016 Nachdruck verliehen und der Regierungsrat gebeten werden, die bevorstehende Spitallistenrevision zeitlich zu priorisieren. Letztendlich ist ein beschleunigter Fahrplan auch für die zahlreichen Entscheidungsträger auf regionaler Ebene sowie in den Spitälern wichtig, um eine adäquate Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

In der Antwort des Regierungsrates zu Postulat KR-Nr. 416/2016 sowie im Gesundheitsbericht 2017 wird erwähnt, dass der Kanton Zürich bei der Kostenentwicklung im Vergleich zu anderen Kantonen verhältnismässig gut dasteht. Dieser Vergleich gerät zu kurz, weil die Gesundheitskosten in allen Kantonen stark ansteigen und ein ungelöstes Problem darstellen. Die gute Positionierung des Kantons Zürich in einem entsprechenden Benchmarking ist irreführend, weil das starke Kostenwachstum im Gesundheitswesen den Kanton Zürich über kurz oder lang schmerzlich treffen wird – unabhängig davon wann und wie dies auch in anderen Kantonen der Fall sein wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Angesichts der stetigen Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist es eine zentrale Aufgabe des Regierungsrates, Einflussmöglichkeiten des Kantons auf kostenrelevante Faktoren des Gesundheitswesens zu identifizieren und gezielt zu nutzen. Folglich ist die Gesundheitsdirektion laufend daran, Steuerungsinstrumente auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen. Dies bedingt, dass sie sowohl wirksam als auch justiziabel sind, das heisst rechtlich durchsetzbar. Von den dem Regierungsrat und der Gesundheitsdirektion zur Verfügung stehenden

Steuerungsmöglichkeiten ist die Spitalliste mit ihren Leistungsaufträgen das zentrale Instrument zur Steuerung der stationären Gesundheitsversorgung. Dazu gehören auch tiefgreifende Anpassungen der Versorgungsstruktur, wie sie das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in einer Studie vom November 2017 beschrieben hat.

Seit Inkraftsetzung der heute geltenden Zürcher Spitallisten Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie auf den 1. Januar 2012 (RRB Nrn. 1134/2011 bzw. 1533/2011) nahm der Regierungsrat im Sinne des bewährten Planungssystems der «rollenden Spitalplanung» jährlich technische und rund alle drei Jahre konzeptionelle Anpassungen vor, zuletzt auf den 1. Januar 2018 (RRB Nr. 746/2017). Regelmässige Aktualisierungen der Spitallisten ohne umfassende Neuplanung erlauben, dass mittels kleinerer Modifikationen verhältnismässig zeitnah auf veränderten Bedarf reagiert und vorausschauend Impulse gesetzt werden können. Eine grundlegende Revision der Spitallisten bedingt hingegen eine Neuauflage der Spitalplanung mit umfassender Bedarfsermittlung und Ausschreibung sämtlicher Leistungsaufträge. Die Festlegung der zeitlichen Abstände solcher Neuplanungen hat unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen. Sie ist nur in grösseren zeitlichen Abständen sinnvoll. Insbesondere für die Spitäler als Wirtschaftsteilnehmer sind längerfristige Leistungsaufträge für die Planungs- und Investitionssicherheit zentral.

Nachdem die Spitalplanung 2012 auf einen Prognose- und Planungshorizont von rund zehn Jahren ausgelegt war, bedarf es im Hinblick auf das Jahr 2022 einer erneuten, umfassenden Spitalplanung im Kanton Zürich. Dementsprechend beauftragte der Regierungsrat am 11. April 2018 (RRB Nr. 338/2018) die Gesundheitsdirektion, die Ablösung der Spitallisten 2012 Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie durch eine neue Spitalplanung auf den 1. Januar 2022 vorzubereiten. Der Zweck und das Verfahren einer Spitalplanung müssen zwingend den bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben genügen. So erfordert das Planungsverfahren folgende Schritte:

- umfassende Bedarfsermittlung bzw. -prognose,
- Bewerbungsverfahren mit Berücksichtigung aller interessierten Leistungserbringer (nicht nur der heutigen Listenspitäler),
- Beurteilung und Festlegung des Angebots anhand der Kriterien Bedarf, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zugänglichkeit,
- Koordination mit anderen Kantonen,
- Vernehmlassungsverfahren und Auswertung der Vernehmlassungsantworten,

– Erlass der Spitalliste.

Das von der Gesundheitsdirektion bereits vorbereitete Projekt zur Revision der Spitallisten auf das Jahr 2022 entspricht diesen Vorgaben, indem ein geeigneter und angemessener Zeitplan erstellt wurde.

Zusammengefasst sind folgende Schritte geplant:

Etappe I:	Beginn	1. Juni 2018
Planungsgrundlagen	Versorgungsbericht erstellt / Beginn Vernehmlassung	28. Februar 2020
	Vernehmlassung beendet	30. April 2020
Etappe II:	Beginn Auswertung Vernehmlassung	1. Mai 2020
Bewerbungsverfahren	Eröffnung Bewerbungsverfahren	31. August 2020
	Bewerbungsverfahren beendet	31. Oktober 2020
Etappe III:	Beginn Evaluationsverfahren	1. November 2020
Festsetzung der Spitalliste	Beginn Vernehmlassung Strukturbericht und provisorische Spitallisten	30. April 2021
	Vernehmlassung beendet	30. Juni 2021
	Publikation definitiver Strukturbericht und Festsetzung definitiver Spitallisten 2022	31. August 2021
	Beginn Umsetzung	1. Januar 2022

Da eine neue Spitalplanung die Rahmenbedingungen der stationären Versorgungsstruktur über einen langfristigen Horizont definiert (für voraussichtlich wiederum rund zehn Jahre), ist ein gut geplantes, breit abgestütztes und sorgfältiges Vorgehen unerlässlich, um die Planungsziele nachhaltig zu verwirklichen. Nur so halten sie auch einer gerichtlichen Überprüfung Stand. Eine übereilte Revision der Spitallisten ist nicht geeignet, die Kosten der Spitalversorgung im Kanton Zürich nachhaltig und wirksam zu dämpfen. Im Gegenteil: sie dürfte eine grosse Rechtsunsicherheit zur Folge haben und allenfalls unerwünschte Nebeneffekte zeitigen, die andernorts das System verteuern. Darüber hinaus könnte sie das Vertrauen in ein sachlich begründetes und verlässliches Handeln der Verwaltung nachhaltig schädigen. Nicht unterschätzt werden darf, dass die Spitalplanung des Kantons Zürich weit über die Kantonsgrenzen hinaus grosse Beachtung findet. Mit einer unsorgfältigen Spitalplanung drohte der Kanton seinen guten Ruf auf diesem Gebiet zu verspielen.

Das vorrangige Ziel einer Spitalplanung – Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ guten und langfristig finanzierbaren Spitalversorgung – wird auf die von Regierungsrat und Gesundheitsdirektion vorgesehene Weise bereits erreicht. Unter diesen Umständen sind kurzfristige Massnahmen abzulehnen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 88/2018 nicht zu überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir haben vor gut zwei Monaten in diesem Rat die Dringlichkeit dieses Postulates beschlossen und haben es mit 135 «Yes» gegen die FDP im Alleingang überwiesen. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Eine Medienkonferenz der Gesundheitsdirektion mit viel Umfang, jedoch ohne neue Inhalte, so die Worte der anwesenden Journalisten von Tages-Anzeiger und NZZ, die keine Berichterstattung darüber gemacht haben. Allein die Zürcher Landzeitung rang der Medienkonferenz einen kleinen Artikel ab.

Die Regierung bestätigt den Fahrplan mit Etappen I, II, III. Sie spricht von – Zitat – «Spitälern als Wirtschaftsteilnehmer, die für die langfristigen Leistungsaufträge, für die Planungs- und Investitionssicherheit zentral sind». Sie spricht davon, dass sie gewillt ist, die Spitalplanung auf den 1. Januar 2022 vorzubereiten; das Wort «vorzubereiten» spricht Bände. Im Wesentlichen nichts Neues. Wer die Dringlichkeit des Postulates unterstützt hat, um nichts Neues zu erfahren, muss nun erst recht inhaltlich hinter dem Postulat stehen, ansonsten er wohl nicht gut informiert war.

Was verlangt das Postulat? Nichts anderes, als was der Bericht der ZHAW, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, beinhaltet: Massnahme N3, Steuerung Kapazität Spital stationär. Ich lese kurz vor:

Steuerung Kapazität Spital stationär, potenzielle Massnahmen: mittel – von Einschätzung «tief» bis «hoch».

Auswirkungen auf die Finanzierung: mittel – von Einschätzung «tief» bis «hoch».

Realisierbarkeit für den Kanton Zürich: leicht.

Fazit: Die Reduktion der Anzahl Spitäler oder der Leistungsaufträge auf der Spitalliste im Kanton Zürich ist eine effektive Massnahme zur Beeinflussung der Kostenentwicklung und zudem technisch relativ einfach umsetzbar. Sie ist hingegen mit politischem Risiko verbunden, da Spitalschliessungen unpopulär sind.

Gesamtrealisierung «leicht», Fazit – das Zitat haben Sie gehört. Unliebsam, wer dieses Postulat nicht unterstützt, scheut unpopuläre Massnahmen, nimmt seine Verantwortung nicht wahr, so zum Beispiel die FDP, die keinen Handlungsbedarf bei den Ausgaben von 60 Millionen Franken pro Jahr bei Hirslanden (*Privatklinik*) sieht, 60 Millionen, die wenig zweckorientiert in einen Gewinn zugunsten der Shareholders münden. Die FDP, die für den Markt im Gesundheitswesen spricht, den Begriff der induzierten Nachfrage kategorisch verneint, nach Steuersenkungen schreit, ohne die Ausgaben beschränken

zu wollen – wie am letzten Montag, Herr Boesch (Anspielung auf eine Fraktionserklärung, verlesen von Hans-Jakob Boesch).

Ich komme zum Begriff der Rechtssicherheit. Die Regierung spricht von Rechtssicherheit, die nicht gewährleistet wäre, würde dieses Postulat überwiesen. Rechtssicherheit ist mir wichtig, das können Sie mir glauben. Ich komme aber kurz zum Verlangen des dringlichen Postulates: Der Regierungsrat wird gebeten, bis spätestens Ende Dezember 2018 die Kriterien für die bevorstehende Spitallisten-Revision zu definieren. Es geht also nicht darum, dass wir bis 2018 schon die neue Spitalliste und die Leistungsverträge verteilt haben, das wäre betreffend Rechtssicherheit wirklich problematisch, nein, die Kriterien, es geht also nicht schon um Fakten. Apropos Rechtssicherheit im Gesundheitswesen, das ist schon lange ein strapazierter Begriff, zwei Beispiele: TARMED (Tarif der medizinischen Leistungen), eingesetzt beinahe schon durch Notrecht, durch Bundesrat Alain Berset im August 2017 angekündigt, 2018 mitgeteilt und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Medikamentenpreise: Die Senkung der Medikamentenpreise wird uns Apothekern und Ärzten jeweils ein, zwei Monate vorher mitgeteilt, für Medikamente, die wir notabene schon an Lager führen, deren Verlust wir uns selber als Bein streichen müssen. Das nenne ich Bruch von Rechtssicherheit.

Lieber Herr Regierungsrat, ich bringe nicht viel Bewunderung für Frau Regierungsrätin Heidi Hanselmann auf, Gesundheitsdirektorin Kanton Sankt Gallen. Jedoch was Frau Hanselmann für eine Diskussion angeregt hat im Kanton Sankt Gallen, das braucht Mut. Sie haben es alle in den Medien gelesen: Konzentration der Spitalleistungen auf vier Standorte. Ein Aufschrei im Kanton Sankt Gallen, die Diskussion ist lanciert. Dass wir uns richtig verstehen: Ich wünsche mir nicht eine allmächtige Gesundheitsdirektion, die mit dem Daumen pro Spital nach oben oder nach unten zeigt. Diese Zeiten sind vorbei, das waren Zeiten anno dazumal von Frau Altregierungsrätin Verena Diener. Jedoch wünsche ich mir eine Gesundheitsdirektion, die nicht nur rasch Kriterien nennt, Kriterien, die – wenn möglich – ins Gesetz geschrieben werden müssen, die parlamentarische Diskussionen von uns verlangen, und die dann richterlich auch standhalten müssen.

Ich habe zwei solche Massnahmen für Gesetzesrevisionen genannt: Da ist zum einen der Mindestanteil von Allgemeinversicherten in den Spitälern als Voraussetzung, um auf die Spitalliste zu kommen. Ich habe zum anderen eine Motion eingereicht: Indikationsqualität nach internationale anerkannten Kriterien. Was soll überhaupt behandelt werden? Wie? Wann? Von wem? Das sind Massnahmen, die ins Gesetz rein müssen, um die Spitalliste 2022 dann auch wirklich im Sinne

dieses Postulates umzusetzen. Ich wünsche mir eine Gesundheitsdirektion, die heute oder bis Ende des Jahres den Spitälern realistisch Aussichten nennt, damit sie nicht in den nächsten vier Jahren falsch investieren. «Ambulant vor stationär» wird die erforderliche Bettenzahl in der Akutsomatik drastisch verändern.

Lieber Herr Regierungspräsident Thomas Heiniger, bitte glauben Sie mir, ich würdige Ihre Verdienste fürs Zürcher Gesundheitswesen. Sie sind und waren nicht nur top als Marathonläufer, Sie sind und waren auch in der Umsetzung der nationalen Gesetzgebung im Einführungsgesetz des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes top. Jedoch wissen Sie sehr wohl: Um weiter an der Spitze des Marathonlaufes teilnehmen zu können, sind Fitness und Training unabdingbar. Dieses Training wünsche ich Ihnen und uns. Die Spitallandschaft Zürichs muss weiterhin top und kostengünstig bleiben. Hierzu kann nur dieses Postulat beitragen. Ich danke.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wir von der SVP haben seinerzeit dieses Postulat in der Dringlichkeit – in der Dringlichkeit – unterstützt, weil wir möglichst schnell eine Antwort der Regierung haben wollten. Diese Antwort liegt nun vor und ich interpretiere sie natürlich ein bisschen anders, als dies mein Vorredner Lorenz Schmid getan hat. Wir wissen nun – zumindest ich habe das nicht gewusst, dass die neue Spitalliste dann im Jahr 2022 vorliegen soll – um diesen Plan, von diesen drei Etappen. Und wir können ja sicher sein – diesen Bericht und diesen Fahrplan haben wir jetzt -, dass die Kriterien für die Spitallistenrevision dann in diesem Zeitraum, also 2018 – jetzt sind wir ja im Jahr 2018 – bis 2022 definiert werden. Es wird auch strukturelle Optimierungsmöglichkeiten geben, auch über diese werden wir noch in der Länge und in der Breite reden. Aber wenn man dieses Postulat jetzt überweist, denke ich nicht, dass wir einen detaillierten Bericht vorgelegt bekommen. Und ein Postulat verlangt halt schlicht und einfach nichts anderes als einen Bericht. Wenn Lorenz Schmid schön lapidar sagt, wer dieses Postulat jetzt nicht überweise, der scheue sich vor unpopulären Massnahmen, dann muss ich schon ein bisschen widersprechen. Wir scheuen uns hier drin ja nicht vor unpopulären Massnahmen, nur diese Massnahmen muss jetzt zuerst die Regierung treffen, das liegt nicht an uns. Und sonst ist es Ihnen ja unbenommen von Ihrer Bank aus dem Kantonsrat heraus zu sagen, welches Spital man schliessen will. Aber das ist offenbar heute noch nicht so weit gediehen. Die Kriterien sind noch nicht so weit erarbeitet. Darum sehen wir keinen Grund, dieses Postulat zu überweisen. Ob früher oder später, in den nächsten zwei, drei Jahren wird der prognostizierte Aufschrei kommen und die Diskussion wird kommen – mit oder ohne dieses Postulat.

Darum werden wir namens der SVP dieses Postulat nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ja, über das Thema «Fehlanreize, Wettbewerb und Überversorgung in der Gesundheitsversorgung» und über die unter anderem damit zusammenhängende Kostensteigerungen im Gesundheitswesen haben wir einerseits letzte Woche sehr ausführlich gesprochen, so wie auch bei der Begründung der Dringlichkeit dieses Postulates. Wir im Kantonsrat reden gerne über dieses Thema und es ist und bleibt ein Dauerbrenner, nicht nur für uns, sondern auch für die Bevölkerung. Die Gesundheitsdirektion hingegen scheint nicht so gerne darüber zu sprechen, und wenn, dann nur immer als Reaktion auf entsprechende Fragen und Vorstösse – und dann jeweils mehr oder weniger mit der Antwort «Es ist alles bestens» oder, wie an der Medienkonferenz zur Revision der Spitalliste: «Wir haben ja stetig kleinere Anpassungen vorgenommen.»

Nun, es steht eine umfassende neue Spitalplanung vor der Tür. Sie muss genutzt werden, das stetige Wachstum an Angeboten sehr kritisch zu überprüfen, und die Hauptfrage soll unserer Meinung nach insbesondere sein: Wie gross ist der Bedarf an qualitativ hoher, für alle zugänglicher Gesundheitsversorgung? Damit meinen wir den tatsächlichen Bedarf und nicht ein allfälliges Bedürfnis, welches unterschiedlich, je nach Versicherungsstufe und nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Lukrativität, auch gerne bei einzelnen Patientinnen und Patienten geschaffen wird. Gerade auf dieses Thema, welches im Postulatstext auch entsprechend erwähnt ist, geht der Gesundheitsdirektor in der Stellungnahme gar nicht ein. Schade, denn genau hier wären wir über entsprechende Ausführungen sehr froh gewesen. Die Gesundheitsdirektion wird nun wahrscheinlich nachher auf den bevorstehenden Versorgungs- und Strukturbericht verweisen.

Nun, auf diesen Bericht sind wir auch sehr gespannt. Wir sind gespannt, ob er mutige und klare Aussagen zum Bedarf enthält, ob er auf das im Strukturbericht zur Planung 2012 erwähnte Konzept des geregelten Wettbewerbs eingeht, ob er Massnahmen gegen die – ich zitiere – «suboptimalen Ergebnisse des Wettbewerbs» vorschlägt. Wir sind aber auch gespannt, ob es insbesondere in der Akutsomatik einfach so weitergeht wie bisher. Wir sind gespannt, ob es tatsächlich den immer grösser werdenden Bedarf in der ambulanten Psychiatrie beispielsweise erkennt und endlich die Spitalplanung 2022 auf die immer noch

hochgehaltene Prämisse «ambulant vor stationär» ausrichtet und entsprechende Kriterien von den Leistungserbringern in der Psychiatrie verlangt. Wir sind gespannt, ob der Bericht den Mut hat, soweit einzugreifen, dass eine klar sichtbare Steuerung der Anbieter beziehungsweise der Bewerber stattfindet, und ob er dabei einzelne Leistungserbringer auch zu Anpassungen nach unten anhält, andererseits aber auch Innovation und spezifische Investitionen nach oben fordert in Bereichen, die notwendig sind, aber eventuell nicht einfach nur lukrativ.

All das wollen wir gerne wissen – lieber heute als morgen. Wir werden das Postulat daher überweisen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Lieber Lorenz Schmid und auch Daniel Häuptli in Abwesenheit, ihr wollt die Kostensteigerungen jeweils mit übertriebenem Aktionismus bekämpfen. Wenn ihr das Gefühl habt, dass eine Beschleunigung tatsächlich mehr Inhalt bringen kann, so ist das doch sehr, sehr zu bezweifeln. An der Medienkonferenz wurde auch klar gesagt, dass die Erkenntnisse aus dieser Studie der ZHAW, die du erwähnt hast, in die Spitalplanung einfliessen werden. Die Gesundheitskosten steigen in allen Kantonen, nicht nur im Kanton Zürich, und ich glaube, wir müssen auch konstatieren, dass dein erwähnter Kanton Sankt Gallen höhere Gesundheitskostensteigerungen hat als der Kanton Zürich. Ich weiss, du bist ein Fan von Globalbudgets, die Kantone Tessin, Waadt, Genf zum Beispiel haben sie und es wird propagiert, wie super es dort läuft und was es für ein tolles Instrument ist. Aber hier muss man sehen: Die haben höhere Gesundheitskosten als wir, und vor allem subventionieren sie die Spitäler deutlich mehr als wir. Also was auf der einen Seite einfliesst, geht auf der anderen Seite gleich wieder weg.

Die Spitalliste wird in einem Rhythmus von zehn Jahren neu entwickelt. 2012 fand die erste Planung statt und dazwischen gibt es bekannterweise kleinere Anpassungen, wir haben auch hier im Kantonsrat schon Etliches beschlossen. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei einer Neuplanung Gewinner und Verlierer geben wird. Deshalb müssen die Entscheidungen mehr als sonst nachvollziehbar sein, und dazu braucht es eine seriöse Vorbereitung. Der Prozess muss nicht nur für die Leistungserbringer, sondern auch für die Politik und die Öffentlichkeit transparent und fair sein. Und das braucht seine Zeit. Nur so wird eine neue Spitalliste akzeptiert. Wir wurden vor zwei Wochen – du hast es erwähnt – informiert, wie der Fahrplan sein soll. Es müssen seriöse Planungsgrundlagen geschaffen werden. Und das alles in-

nerhalb von sechs Monaten zu tun, ist auch mit dem besten Willen schlichtweg unmöglich. Die Leistungserbringer haben ein Recht auf ein faires Verfahren. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, an diesem Fahrplan zu rütteln, und vor allem bringt es keine Qualität, sondern im Gegenteil: Wir können doch nicht einfach mit dem Zweihänder irgendetwas planen, ohne seriöse Planungsgrundlagen zu haben. Das kannst du als Parlamentarier sagen, aber wenn du in der Regierungsverantwortung bist, dann funktioniert das einfach nicht mehr.

Wir lehnen also die Überweisung ab, wir unterstützen den Fahrplan der Regierung. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Das Schweizer Gesundheitswesen hat eine hohe Qualität bei hohen Kosten. Wenn wir die Qualität halten oder gar steigern können und gleichzeitig die Kosten optimieren, dann sollten wir dies unbedingt tun. Die Gesundheitsausgaben in der Schweiz betragen aktuell circa 80 Milliarden Schweizer Franken, was 10 Prozent des Bruttoinlandproduktes entspricht, und steigen stetig. Die stationären Behandlungen machen dabei mit 45 Prozent den grössten Block des Gesundheitswesens aus. Die Bettenauslastung der Spitäler im Kanton Zürich beträgt nur 75 Prozent. Es bestehen also deutliche Überkapazitäten und erhebliche Fixkosten, die nicht gedeckt sind. Angesichts dieser Tatsache ist es schon fast zynisch, wenn die Regierung behauptet, dass wir im Vergleich zu anderen Kantonen gut dastehen. Nur weil die anderen es schlechter machen, heisst das noch nicht, dass wir es gut machen. Darum ist es völlig richtig, dass das Postulat eine Spitalrevision verlangt, die angebotsreduzierend wirkt. Dies ist ja auch eine Empfehlung der ZHAW-Studie. Es ist befremdlich, dass diese Forderung in der Antwort der Regierung schlichtweg ignoriert wurde.

«Ambulant vor stationär» ist einer der weiteren Lösungsvorschläge, um die Kosten zu senken, weil ambulante Eingriffe günstiger sind als stationäre. Dieses Vorgehen wird die Gesundheitsversorgung, wie bereits schon vorher erwähnt, grundlegend umkrempeln. Ambulante Notfallzentren mit zusätzlichen Gesundheitsleistungen von Arztpraxen, Physiotherapie, Psychotherapie et cetera, werden die Spitäler ablösen. Es ist begrüssenswert, dass seit der Einreichung des Postulates im März der Regierungsrat die angehende Spitallisten-Revision konkretisiert hat. Braucht es nun dieses Postulat noch? Wir sind der Meinung: unbedingt. Erstens müssen wir klar festhalten, dass das Angebot reduziert werden muss, wie soeben ausgeführt. Zweitens ist absolut unverständlich, warum der von der Regierung vorgesehene Versor-

gungsbericht erst am 28. Februar 2020 vorliegen soll. Das wären jetzt also noch 20 Monate für den Versorgungsbericht, für die Bedarfsabklärung. Vielleicht zu Frau Furrer ganz kurz: Im Postulat wird gefordert, dass dies bis Ende Jahr erfolgen soll, und nicht die Umsetzung der Spitalliste. Es geht also rein um die Bedarfsabklärung, völlig unverständlich, warum das eineinhalb Jahre dauern soll. Die Fakten liegen schliesslich schon heute auf dem Tisch und wurden auch in der ZHAW-Studie aufgezeigt.

Wie in der Antwort auf dieses Postulat und an der Pressekonferenz festgehalten, hat die Gesundheitsdirektion die Kriterien bereits festgelegt – hat sie zumindest gesagt – also worauf jetzt noch warten? Aktuelle Spitäler sollen anhand dieser Kriterien evaluiert werden. Dies zeigt die Handlungsnotwendigkeiten auf und bringt für sie Planungssicherheit. Ein Zuwarten bis im Februar 2020 für den Bedarfsplan und dann bis 2022 zur Umsetzung der neuen Spitalliste bringt sicherlich nicht die von der Regierung vielgepriesene Planungs- und Rechtssicherheit.

Die Grünliberalen werden dieses dringliche Postulat überweisen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Genau zwei Tage, nachdem wir in der Kommission vorinformiert worden sind, dass die Gesundheitsdirektion die Spitalplanung 2022 jetzt startet, fordern GLP und CVP, dass der Prozess schnell an die Hand genommen werden soll. Für mich ist es sehr schade, dass diese Forderung nicht vor zwei Jahren gekommen ist. Denn wir denken auch, die Spitalplanung hätte früher angepackt werden müssen und seriös angepackt werden müssen. Aber jetzt ein Schnellverfahren einzuleiten, das ist aus unserer Sicht recht heikel. Wir wollen Sorgfalt und Weitsicht bei der Spitalplanung und nicht einzig Beschleunigung. Wenn Ronald Alder sagt, dass es ja nur eine Bedarfsabklärung brauche, dann stimmt das nicht. Gefordert ist, dass die Kriterien schon definiert sind. Gefordert ist, dass die Kriterien schon identifiziert sind. Und gefordert ist, dass die Listenspitäler schon evaluiert sind. Das ist ein ziemlicher Haufen Arbeit.

Wir von den Grünen wollen aber unbedingt, dass die Revision der Spitalliste seriös und sorgfältig gemacht wird, damit die Fehler der heutigen Liste dann auch wirklich und effektiv ausgemerzt werden. Wir sehen da einen riesigen Handlungsbedarf und wir wollen, dass es Anpassungen gibt, die substanziell sind. Unser Hauptanliegen ist nämlich Punkt 1, die Kriterien für die Spitallisten. Wenn diese schon definiert sind, dann wollen wir sie transparent bekommen. Wir wollen

wissen, wie die Kriterien gemacht sind. Und ich will, dass wir diese öffentlich diskutieren können. Aus diesem Grund – einzig aus diesem Grund – haben wir die Dringlichkeit des Postulates unterstützt, damit wird hier und jetzt schon sagen können: Wir wollen die Kriterien kennen und wir wollen sie diskutieren. Wir haben diesen Kriterienkatalog in der Vergangenheit schon mehrfach kritisiert und wir erwarten klar, dass es da Anpassungen gibt. Lieber Lorenz Schmid, wir wollen auch unpopuläre Anpassungen, es ist nicht Feigheit, dass wir sagen, wir brauchen länger Zeit. Wir wollen da etwas spüren, zum Beispiel beim Bedarf. Auch bei der Präsentation der neuen Spitalplanung hat der Gesundheitsdirektor zum x-ten Mal wiederholt, wie gut seine Prognose beim steigenden Bedarf ist. Dabei haben im letzten Jahr alle Spitäler sinkende Fallzahlen verzeichnet. Die Verlagerung in den ambulanten Teil findet in allen Spitälern statt, und nur der Gesundheitsdirektor sieht immer noch einen steigenden Bedarf, sogar noch über dem Bevölkerungswachstum. Aber das Mengenwachstum ist nicht gottgegeben, es wird unter anderem genau durch die Spitalplanung begünstigt. Hier erwarten wir engere Grenzen, ganz klar.

Dann noch das Kriterium der Aufnahmebereitschaft. Die Gesundheitsdirektion prüft die Aufnahmebereitschaft der einzelnen Spitäler einzig über die Wartefrist, die Zeit also von der Anmeldung bis zur Behandlung. Andere Kantone benutzen andere Messgrössen, zum Beispiel den Anteil an nur grundversicherten Personen. Wir erwarten auch hier eine Anpassung. Wenn in der Hirslanden-Klinik einige Belegärzte immer noch ausschliesslich zusatzversicherte Personen behandeln, zeigt sich das bei den Wartefristen halt nicht. Nur der Kanton Zürich ist gegenüber der Hirslanden-Gruppe so besonders entgegenkommend. Dadurch bekommt die Zürcher Hirslanden-Klinik als Listenspital im Vergleich mit anderen Privatspitälern einen riesigen Wettbewerbsvorteil, von gleichen Regeln kann da keine Rede sein. Hier erwarten wir Anpassungen.

Wir lehnen das Postulat also ab, weil wir keinen Vorteil in der Beschleunigung des Verfahrens sehen, aber wir erwarten bei der neuen Spitalplanung transparente Prozesse und eine Anpassung des Kriterienkatalogs. Wachstum wie bisher, einhergehend mit weiteren finanziellen Fehlanreizen, das ist sicher kein Zukunftsmodell.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Stehen wir wirklich gut da? Der Puck wurde nun von der Gesundheitsdirektion aufgenommen, gut so. Ich bin sehr gespannt, wie das Gesundheitsteam, berücksichtigt man noch die Übergangsphase des kommenden Regierungsratswech-

sels 2019, seine Drei-Drittel-Takte spielen wird. Die komplette Überarbeitung der Spitalplanung soll also bis 2022 abgeschlossen sein. Damit setzt die Gesundheitsdirektion weiterhin auf ihren Zehnjahresplan. Was dieser jedoch konkret beinhalten soll – ausser der Aussage in der Medienmitteilung vom 22. Mai, dass auf Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie auf Aus- und Weiterbildung in den Spitälern gesetzt werden soll, habe ich noch keine wirklich neuen Massnahmen erkennen können, die nicht schon erbracht oder auch umgesetzt würden. Allerdings unter grossem Kostendruck, werden doch ambulante Leistungen lediglich mit 85 Prozent abgegolten, und auch stationäre Eingriffe sind nicht kostendeckend. Aber was oder wer definiert Qualität und Wirtschaftlichkeit? Letztendlich sollte doch der Patient, die Patientin im Mittelpunkt stehen, vor allem bei genaueren Diagnostiken und den anstehenden Behandlungen. Aber hier wird es doch schon schwierig, wenn sich die stets wachsende Bevölkerung vermehrt ohne Hausarztbesuch so quasi für jedes «Wehwehli» direkt an ein Spital wendet, die demografische Entwicklung und die medizinische und auch der therapeutische Fortschritt tun das Ihre noch dazu. Trotzdem gilt es das dünne Eis zu reinigen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Das ist aber nicht Aufgabe der Spitäler und Ärzteschaft, so denke ich. Die sind verpflichtet, alle Patientinnen und Patienten anzunehmen und ihrer Gesundheitsversorgungspflicht nachzukommen, ambulant und stationär. Sie setzen schon heute alles daran, ihre Strukturen und Prozesse so «lean» wie möglich zu gestalten. Das setzt aber auch Investitionen infrastruktureller und ressourcentechnischer Art in Gang, sei es an Gebäuden oder modernen Geräten und qualifiziertem Personal. Stillstand ist gerade in der Medizin Rückschritt. Das würden weder Patientinnen und Patienten noch die Gesundheitsbehörden goutieren – Qualität und Wirtschaftlichkeit eben.

Eine Radikalkur, wie die Revision der Spitalliste in den Medien genannt wurde, muss nicht zwingend die Leistungsdichte der Grundversorger schmälern oder kostenreduzierend wirken, allfällige Verschärfung, Steigerung der Fallzahlen in gewissen Disziplinen bei ausgewiesenen Operateuren, um diese von den Leistungsaufträgen auszuschliessen, erachte ich nicht als ein Qualitätsmerkmal. Routine kann in vielen Fällen gut sein, einverstanden, aber eine gewisse Spezialistenanforderung ist auch Ansporn und arbeitsplatzattraktivitätssteigernd. Es gilt nicht die Spitäler um jeden Preis zu dezimieren. Und eine Überkapazität ist nicht einfach über eine Bedarfsanalyse zu proklamieren. Vielmehr sollten die medizinischen Eingriffe über faire Fallpauschalen abgegolten werden.

Also Handlungsbedarf ist immer noch ausgewiesen und aus meiner Sicht dringend. Denn ich bin immer noch der Überzeugung, dass für Spitäler ein beschleunigter Fahrplan, um also frühzeitige Planungs- und Rechtssicherheit zu erlangen, wichtig ist. Die Strategie der Unternehmungen, gerade im Gesundheitswesen, ist langfristig und frühzeitig auszulegen. Aber die Spielregeln sollten ebenso nicht einseitig durch die Gesundheitsdirektion in diesem hoch sensiblen und komplexen Geschäftsfeld festgesetzt werden. Die Leistungserbringer und der Verband der Zürcher Krankenhäuser beispielsweise könnten eng zusammenarbeiten. Ansonsten könnte der Match in eine unnötige Verlängerung gehen.

Für einmal soll es doch nicht Verlierer, sondern Gewinner geben. Deshalb wird die EVP weiterhin das Postulat unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird das Postulat unterstützen und überweisen. Zwar hat der Regierungsrat seine Spitalplanung für 2023 an die Hand genommen, der Regierungsratsbeschluss (RRB) 338 wurde den Medien vorgestellt. Dennoch unterstützen wir dieses Postulat nicht unbedingt wegen der Beschleunigung, die gefordert wird, sondern weil die Kernproblematik im vorgestellten RRB, nämlich die Überkapazitäten, dort nicht gross erwähnt werden. Sie sind nicht gross Gegenstand dieser kommenden Spitalplanung. Dabei wäre die Spitalliste das effizienteste Mittel, um eine bedarfsgerechte Spitalversorgung im Kanton Zürich zu erhalten. Und in der Tat haben wir Überkapazitäten im Kanton Zürich. Die durchschnittliche Bettenauslastung im Kanton Zürich beträgt rund 78 Prozent und über das Wettrüsten unter den Spitälern werden in naher Zukunft weitere 600 Spitalbetten zusätzlich gebaut werden. Das heisst, es kommen weitere Überkapazitäten hinzu. Wir können also sagen, dass jedes fünfte bis jedes vierte Spitalbett heute oder morgen überflüssig ist oder sein wird. Und es ist genau das Problem der Mengenausweitung, die ein grosser Kostentreiber im Gesundheitswesen ist, weil Überkapazitäten eben dazu führen, dass wir im Kanton Zürich eine Überversorgung haben. Bereits eine OBSAN-Studie von 2008 hat aufgezeigt, dass jede dritte Operation in der Schweiz überflüssig ist. Und hier haben wir einen der grossen Kostentreiber im Gesundheitswesen. Im Kanton Zürich fehlt offenbar eine quantitative Spitalplanung. Im Gesundheitsbericht 2016 wird diese fehlende Spitalplanung schöngeredet, indem einfach 42'000 ausserkantonale stationäre Patienten hinzugerechnet werden, damit die Überkapazitäten gerechtfertigt werden können. Diese 42'000 Ausserkantonalen entsprechen etwa der jährlichen Kapazität des Universitätsspitals.

Die Situation wird sich auch noch verschärfen, wenn sich die Strategie «ambulant vor stationär» durchsetzen wird. Andere Kantone sind hier vorausschauender und haben bereits mit Handeln begonnen. Zu erwähnen sind beispielsweise Basel-Stadt und Baselland, aber auch der Kanton Sankt Gallen. Hier werden die Kooperation und die Konzentration in der Spitallandschaft vorangetrieben. Ich denke, die Diskussion dort zeigt, dass auch die Diskussion bei uns angegangen werden müsste. In Sankt Gallen wird davon gesprochen, dass jedes vierte Spitalbett verschwinden soll.

Ich denke, wir haben Handlungsbedarf im Kanton Zürich, und weil Handlungsbedarf besteht, werden wir dieses Postulat unterstützen. Besten Dank.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat einen Zeitplan vorgestellt. Dieser Zeitplan ist recht grosszügig bemessen und zeigt eigentlich deutlich auf, dass der Regierungsrat dieses Problem nicht zeitnah angehen will. Das vorrangige Spiel einer Spitalplanung, Sicherstellung einer bedarfsgerechten, qualitativ guten und langfristig finanzierbaren Spitalversorgung, wird auf die lange Bank gestellt. Hier geht es im Grunde genommen nicht um Beschleunigung, sondern es geht darum, dass endlich etwas an die Hand genommen wird. Denn wenn man den vorgelegten Zeitplan genauer anschaut, wurden noch keine relevanten Schritte dahingehend unternommen. Die zentrale Forderung des Postulates, die Angebotsdrosselung, hat der Regierungsrat in seinem Bericht auch ignoriert. Daher sollte die Gesundheitsdirektion in einem Bericht mindestens das Kriterium «Bedarf» konkretisieren müssen.

Die beiden Anliegen des Postulates sind so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen, da der Gesundheitskostenanstieg in diesem Bereich ein grosses Problem ist. Genau darum sind die Anliegen des Postulates berechtigt und somit ist das Postulat aufgrund der nicht zufriedenstellenden und pauschalisierten Antwort des Regierungsrates umso notwendiger. Die EDU wird das Postulat überweisen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir von der BDP werden das Postulat überweisen. Uns geht es eigentlich um die Beschleunigung. Für uns ist diese Beschleunigung sehr wichtig. Man muss nicht immer alles auf die lange Bank schieben. Deshalb werden wir das unterstützen. Vielen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Wirklich sehr schade, dass die bürgerlichen Parteien sich diesem Gedanken verweigern und zuwarten. Zeit ist Geld, in diesem Gebiet verlieren wir sehr, sehr viel durch dieses unnötige Zuwarten. Ich danke Herrn Heiniger wirklich, dass er die drei Etappen genannt hat. Sind wir aber sicher, dass wir keine Gesetzesrevision brauchen für eine Spitalüberarbeitung, besser gesagt für die Überarbeitung von Spitalaufträgen? Ich habe es gesagt, es braucht wahrscheinlich auch gesetzliche Grundlagen, die verankert werden müssen, damit eine Spitalliste und Spitalplanung dann auch richterlich standhält. Es gab zum Beispiel in Sankt Gallen einen Fall, in dem die Hirslanden-Klinik richterlich recht bekam, weil einfach keine Gesetzesgrundlage vorhanden war. Ich möchte hier appellieren: Wir werden wahrscheinlich nicht um Gesetzesanpassungen herumkommen, um diese die Kapazität reduzierende Revision durchzusetzen. Kapazitätsreduzierend wurde zwar genannt, aber es wird keine kapazitätsreduzierende Massnahme oder Planung geben, es gibt einfach eine weniger dem Wachstum verschriebene Revision. Wir werden also keine Reduktion der Angebote haben, da sehe ich die Sache sicher realistisch

Astrid Furrer sagt, dass ich ein begeisterter Befürworter von Globalbudgets sei. Ich bin das überhaupt nicht. Ich bin ein deklarierter Gegner dieser Massnahme sogar gegen meinen Parteipräsidenten Gerhard Pfister (Nationalrat, Präsident der CVP Schweiz). Nun, man muss sehen, die Globalbudgets sind am Ende bei solchem Wachstum halt einfach die ultimative Ratio. Und wenn wir nicht vorher etwas machen, dann kommen sie. Auch bin ich ein Befürworter der Kopfprämie, aber wenn die Kopfprämie dann über das Wachstum so stark belastend wird, kommt die Mehrheit plötzlich mit der Verstaatlichung der Finanzierung der Gesundheitskosten.

Kathy Steiner hat alle Argumente genannt, die eigentlich für eine Akzelerierung der Spitalplanung spricht. Sie hat uns sogar vorgeworfen, dass wir das Postulat zwei Jahre zu spät eingereicht hätten. Und was ist die Antwort? Wir warten nochmals vier Jahre. Also ich bin ratlos, ich finde hier keine Logik, ich finde sie wirklich nicht.

Die Dringlichkeit haben wir alle noch unterstützt. Wir haben nichts dazugelernt seither, und inhaltlich kippen wir jetzt. Schade, ich vermisse den Mut dieses Parlaments. Die nächsten Vorstösse werden sicher Klärung bringen. Danke.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lorenz Schmid, ich möchte dir einfach sagen: Die Reaktion ist nicht Akzele-

ration, sondern die Reaktion muss sein kritisch hinschauen, genau hinschauen, Forderungen stellen. Und ich glaube, ich habe am deutlichsten gesagt, was wir von dieser Spitalplanung erwarten, wir erwarten Änderungen. Aber wirklich in dem Moment, wo gesagt wird «Wir fangen an mit der Spitalplanung», zu sagen «Bitte fangt an mit der Spitalplanung» – der Zeitpunkt des Postulates ist falsch gewählt. Aber zum Inhalt des Postulates: Wir werden wirklich die schärfsten Kritiker der neuen Spitalplanung sein, wir wollen hinschauen, wir wollen Transparenz. Und ich verspreche Ihnen: Wir werden nicht lockerlassen. Aber ein Postulat zwei Tage nach der Ankündigung einzureichen – es ist leider schade, das hättet ihr wirklich vor zwei Jahren machen müssen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Ja, ich stimme mit Ihnen überein, es gibt und besteht Handlungsbedarf. Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Spitalplanung, der Überarbeitung der Spitalplanung. Nach den jährlichen technischen Anpassungen und den jeweils in Dreijahresschritten vorgenommenen Anpassungen und Aktualisierungen haben wir schon früh, nämlich als wir die Liste 2012 vorgelegt und erlassen haben, aufgezeigt, dass sie aufgrund der Bedarfsprognose für zehn Jahre getroffen wurde, dass diese Spitalplanung rund zehn Jahre Gültigkeit haben soll und sie dann überarbeitet werden soll. Genau an das halten wir uns jetzt. Auf den 1. Januar 2022 soll eine neue, ebenfalls wieder sorgfältig erarbeitete und aufgebaute Spitalliste das Ergebnis für die Gesundheitsversorgung, insbesondere für die stationäre Gesundheitsversorgung mit den entsprechenden Leistungserbringern im Kanton Zürich sein. Und diese Spitalplanung hat sich in erster Linie am KVG (Krankenversicherungsgesetz) zu orientieren – es ist die bundesrechtliche Richtschnur – und am kantonalzürcherischen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz, sofern es in seinen Grundsätzen Bestand haben soll.

Ausgangspunkt und erstes Kriterium ist der Bedarf. Der Bedarf für die Versorgung der Kantonsbevölkerung und auch im interkantonalen Umfeld, das Sie auch stets fordern. Spitalplanung solle nicht an den Kantonsgrenzen haltmachen und innerhalb des einen Kantons stattfinden. Spitalplanung muss auch den Patientenstrom, die Patientenmobilität berücksichtigen. Insofern sind auch diese 42'000 ausserkantonalen Patienten im Kanton dazu zu zählen. Das ist kein Schönreden, sondern Begründen unserer bisherigen Bedarfsrechnung. Am Bedarf soll sie sich orientieren. Eine Spitalplanung und eine Spitalliste müssen nicht in erster Linie angebotsreduzierend sein, auch nicht kapazitätsreduzierend, wie der Zweitpostulant heute ausgeführt hat.

Das zweite Kriterium der Spitalplanung sind die Wirtschaftlichkeit und die Qualität. Nur Leistungserbringer sind auf diese Liste zu nehmen, die der Wirtschaftlichkeitsanforderung genügen und die der Qualitätsanforderung genügen. Und hernach gibt es noch weitere Kriterien, dazu zählen beispielsweise die Zugänglichkeit und andere. Aber in erster Linie – das verlangt nicht nur das KVG, das verlangt auch unsere Kantonsverfassung – muss sich die Spitalplanung am Bedarf orientieren. Und genau diesen Bedarf zu ermitteln, das ist eine nicht triviale Aufgabe.

Die Regierung hat den Fahrplan vorgestellt, mit Beschluss vom 11. April 2018 auch gefasst, in welchen Phase sie vorgehen will, in welchen Phasen sie auch vorgehen wird, und welche Phasen tatsächlich auch verlangt sind. Es gilt hier - ich sage es noch einmal - eine sorgfältige Planung durchzuführen, nichts übers Knie zu brechen. Es gibt dazu die entsprechenden Transparenzgebote, die einzelnen Schritte werden auch einer Vernehmlassung unterzogen werden. Sie können dann all Ihren Bedürfnissen Rechnung tragen und das einbringen, in welchem Bereich Ihrer Meinung nach der Prozess, wie er von der GD (Gesundheitsdirektion) gesteuert wird, nicht genügend ist. Transparenz ist ein Prinzip, das wir hochhalten. Wir haben Ihnen nicht nur den Beginn vorgestellt. Wir werden auch die weiteren Schritte im Vernehmlassungsverfahren prüfen und erhärten, ob sie auch belastbar sind. Belastbarkeit heisst auch, dass die Spitalplanungsergebnisse letztlich einer gerichtlichen Überprüfung standhalten müssen. Wissen Sie, viele andere Kantone, die Sie heute so beispielhaft genannt haben, haben ständig Prozesse verloren. Das gilt nicht für den Kanton Zürich. Dessen Spitalplanung hat sich in den letzten acht Jahren bewährt und wurde auch von den Gerichten immer wieder geschützt. Diesen Vorteil hatten andere nicht, und das ist ein Vorteil nicht nur für denjenigen, der diese Spitalplanung gemacht hat, sondern auch für diejenigen, die sich darauf verlassen haben. Das sind die Patientinnen und Patienten, aber auch die Institutionen, die im Glauben an diese Planungen, an diese Listen auch investiert und ihre operative Strategie danach ausgerichtet haben. Das gilt also auch in Zukunft, der richterlichen Überprüfung zu genügen. Und glauben Sie nicht, dass eine Liste oder auch Kriterienkatalog, der bis Ende 2018 erarbeitet wird, so belastbar ist, dass er einer Überprüfung standhalten könnte.

Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie es geht. Wir werden selbstverständlich in dieser Spitalplanung auch die Herausforderungen, die die heutige Zeit kennt, aufnehmen, sei das die Zunahme der chronisch kranken Patientinnen und Patienten, der multimorbiden Patientinnen und Patienten, die Zunahme der Fragmentierung im Gesundheitswesen,

das haben wir aufgezeigt, das ist eines der ganz heiklen Themen, das, wenn die Gesundheitsversorgung für Patienten gut sein soll, gelöst werden muss, die demografische Entwicklung ebenfalls, natürlich auch den medizinisch-technischen Fortschritt, der im Bereich der Frage, inwieweit Eingriffe ambulant stattfinden können oder stationär durchgeführt werden müssen, eine Rolle spielt. Die Medizintechnik war schon 2012 oder im Hinblick auf 2012 eine Grundlage und wird es auch 2022 wieder sein, die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse ebenfalls und natürlich – ich sage es zuletzt, aber es gilt nicht zuletzt – auch das Kostenwachstum. Das Kostenwachstum ist eine der Herausforderungen, die auch mit der Spitalplanung an die Hand genommen wird und weiterhin geprüft wird. Wir werden auf diese Herausforderungen eingehen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, in welchen Phasen und in welchen Schritten.

Und zum Schluss: Sowohl die Zürcherinnen und Zürcher, aber auch die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten, die sich auf Zürich verlassen, genauso wie die Institutionen, die Spitäler, die am Schluss auf dieser Liste sind oder eben nicht auf diese Liste kommen, haben eine sorgfältige und nicht eine übers Knie gebrochene Planung verdient. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, das Postulat nicht zu überweisen, sondern so vorzugehen, wie wir es Ihnen aufgezeigt haben im Hinblick auf den 1. Januar 2022. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat 88/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Besteuerung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bei der Staatssteuer, Altersrente und Zusatzrente für Ehegatten, Kinderrente, Hinterlassenenrenten

Einzelinitiative von Rudolf Raemy, Zürich, vom 15. Dezember 2017 KR-Nr. 348/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

AHV-Bezüger sollen im Kanton Zürich ab 2019 ihre AHV-Rente bei der Staats- und Gemeindesteuer bloss noch zu 80 %, EL-Bezüger gar nur zu 60 % besteuern müssen, wie es (beim BVG) bis 1987 der Fall war. § 22 Abs. 1 StG sei deshalb entsprechend abzuändern und falls die vertikale Steuerharmonisierung des Bundes dagegenstünde, allenfalls einschlägige Artikel im DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundesssteuer) oder im StHG (Steuerharmonisierungsgesetz) und diesfalls beim Bund auf eine Ausnahmeregelung für den Kanton Zürich hinzuwirken, damit die Minderbesteuerung mindestens im Kanton Zürich eingeführt werden kann. BVG-Renten blieben gleich, d.h. zu 100 % besteuert und wären davon nicht betroffen, ebenfalls nicht die AHV Besteuerung bei der direkten Bundessteuer.

Begründung:

Rentner, die ihre AHV- und BVG-Renten nicht mehr selber erhöhen können, jedoch der alljährlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien, künftig der MWST und schleichender Teuerung preisgegeben sind, haben ein schickliches Anrecht darauf, dass ihre AHV-Renten minderbesteuert werden. Es geht nicht an, dass die AVH-Rentner, sogar Ergänzungsleistungsbezüger, ihre kaum zum Leben reichenden AHV-Renten zu 100 % besteuern müssen, mindestens nicht mehr im Kanton Zürich

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Das Wort zur Unterstützung der Einzelinitiative wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 348/2017 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Streichung der Gemeindebeiträge an die Jugendhilfestellen

(schriftliches Verfahren)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 15. Mai 2018 zur Parlamentarischen Initiative von Heinz Kyburz

KR-Nr. 158a/2012

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative von Heinz Kyburz abzulehnen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK betreffend Ablehnung der parlamentarischen Initiative von Heinz Kyburz betreffend Streichung der Gemeindebeiträge an die Jugendhilfestellen zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mittelschulgesetz (MSG)

Antrag der Redaktionskommission vom 23. April 2018 Vorlage 5405b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert: Titel nach § 30a

F. Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse $\S~30b$

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5405b zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Volksschulgesetz (VSG)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2018 Vorlage 5333a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Mit dem Kantonsratsversand vom 11. April 2018 wurden Ihnen zwei Anträge zugestellt, nämlich derjenige der AL auf Rückweisung der Vorlage und derjenige von Rochus Burtscher zu Paragraf 11 Absatz 3. Diese Anträge behandeln wir an entsprechender Stelle. Zuerst sprechen wir über Eintreten.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Als Präsidentin der vorberatenden Kommission berichte ich Ihnen heute über die vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes, wie es in der KBIK diskutiert und beschlossen wurde. Das Ergebnis der Schlussabstimmung in der Kommission war einstimmig für diese Vorlage. Dass nun doch Anträge, konkret einer für Rückweisung – einer für Nichteintreten wird noch folgen – vorliegen, bedaure ich, denn es bestand genügend Zeit und Raum, diese Anträge im Rahmen der ordentlichen Kommissionsberatungen einzubringen und zu diskutieren.

Ziel der vorliegenden Gesetzesänderung ist es, für die Gemeinden einen Rahmen zu setzen, damit sie ihren lokalen Bedürfnissen entsprechend Tagesstrukturen schaffen können – das können sie bereits jetzt, aber es geht um eine Ausweitung –, also Tagesstrukturen, die als Ergänzung zum ordentlichen Schulunterricht besucht werden können. Zu

den Tagesstrukturen sollen neu auch Tagesschulen gehören. Tagesschulen sind nach diesem Gesetzesantrag als Angebot definiert, welches sich dadurch auszeichnet, dass Unterricht und Betreuung pädagogisch, organisatorisch, personell und räumlich verbunden sind, und welches an mehreren Tagen der Woche angeboten werden soll.

Explizit ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Besuch einer Tagesschule freiwillig sein soll. Das heisst, dass auf einzelne Eltern Rücksicht genommen wird, wenn sie ihr Kind nicht in die Tagesschule schicken wollen. Konkret betrifft dies vor allem die Betreuung über Mittag. An einer Tagesschule mit obligatorischer Mittagsbetreuung kann die Mittagspause verkürzt werden, aber eben nur dann, wenn alle Eltern einverstanden sind. Trifft dies nicht zu, muss die Mittagspause so lange sein, wie das Kind für das Mittagessen zu Hause braucht. Das dürfte vor allem für kleinere Gemeinden mit nur einer Schule von Bedeutung sein.

Um den sehr unterschiedlichen Gegebenheiten in den grossen und kleinen Gemeinden unseres Kantons gerecht zu werden, ist der Handlungsspielraum für die Gemeinden bewusst sehr weit offen gehalten. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, ihre Angebote an Tagesstrukturen und speziell der Tagesschulen entwickeln zu können, und sie sollen dabei auch mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten können. Die Kommissionsmehrheit hat dafür explizit eine ergänzende Bestimmung in Paragraf 30b aufgenommen.

Es werden verschiedene Minderheitsanträge gestellt, auf die ich in der Detailberatung noch eingehen möchte.

Zum vorliegenden Rückweisungsantrag von Judith Stofer: Es gilt, die Vertreterin der AL hat der geänderten Vorlage in der Schlussabstimmung zugestimmt und erst im Nachhinein einen Rückweisungsantrag gestellt. Wir haben in der Kommission ausführlich über die Definition einer Tagesschule und insbesondere über die obligatorischen Betreuungsangebote diskutiert, womit vor allem die Mittagsbetreuung und die Betreuung an schulfreien Nachmittagen gemeint sind. Folgt man dem Antrag der AL, so ist anzunehmen, dass es in weiten Teilen dieses Kantons keine Tagesschulen geben wird. Speziell in kleineren Gemeinden mit nur einer Schule, die als Tagesschule eingerichtet wird, würde ein Zwang von den Eltern nicht akzeptiert, schon gar nicht, wenn sie dann noch für die Betreuung separat einen Kostenbeitrag entrichten müssten. Die Mehrheit der KBIK befürwortet den Handlungsspielraum, den diese Gesetzesvorlage den Gemeinden bezüglich der Entwicklung von Tagesschulen lässt, und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der KBIK, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es kann für die SVP keinen Grund geben, um in der normalen Volksschule die öffentliche Hand soweit auszudehnen, dass Eltern nicht mehr die Möglichkeit haben, die Kinder über Mittag zu sehen, indem man hier ein Obligatorium ins Gesetz nimmt, dass die Kinder die Schule über Mittag besuchen müssen. Was Frau Peter vorhin ausgeführt hat, ist nicht richtig, wenn Sie die Vorlage lesen. Es basiert nicht auf Freiwilligkeit. Die Schulpflege oder die Schule muss den Eltern, die das nicht wollen, zum Beispiel den Schulbesuch in einer anderen Schule ermöglichen. Das kann auf dem Land bedeuten, in einer anderen Gemeinde. Das ist keine echte Alternative, wenn die Familie nur die Wahl hat: Entweder wir nehmen das Kind aus dem Klassenverband heraus, von den «Gschpänli» weg, die man von früher gekannt hat. Oder man muss auf die familiäre Mittagspause zu Hause verzichten. Dieser Ausdehnung des Staates können wir nicht zustimmen.

Wir stellen deshalb den Nichteintretensantrag.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wenn wir heute diese Gesetzesänderung annehmen, leisten wir keine Pionierarbeit. Wir machen keinen riesigen Schritt vorwärts, nichts Radikales, keine enorme Änderung, die die Volksschule total auf den Kopf stellen wird. Wir definieren die Tagesschule als ein mögliches Angebot im Rahmen von Tagesstrukturen und verpflichten die Gemeinden, eine Bedarfsanalyse bezüglich der Tagesstrukturen – nicht der Tagesschulen – zu machen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ein kleiner Schritt, aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Tagesschulen ermöglichen eine flexiblere Unterrichtsgestaltung und vereinfachen dadurch die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. In Tagesschulen wird das betreute Erledigen von Hausaufgaben kombiniert mit einem pädagogisch wertvollen Freizeitprogramm. Das gibt nicht nur allen Kindern gute Chancen in der Schule und später im Beruf, es verbessert für die Eltern auch die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Und – das halte ich für einen sehr zentralen Punkt – durch den Wegfall von Hausaufgaben wird die Zeit der Eltern mit ihren Kindern entlastet. Tagesschulen werten die Familienzeit auf.

Nach Ansicht der SP wäre die Zeit nicht nur reif für dieses zaghafte Schrittchen, das wir heute hoffentlich gehen, sie wäre reif für einen

richtigen ernsthaften Schritt in Richtung Tagesschulen. Denn dass Bedarfsanalysen regelmässig gemacht werden sollen, ist schön. Doch auch alle 20 Jahre wäre regelmässig oder alle 50 Jahre, «regelmässig» definiert noch nicht den Zeitabstand. Und dass Blockzeiten für den Vormittag definiert sind, heisst, dass im Fall eines Unterrichtsausfalls, zum Beispiel wegen einer Lehrerinnenfortbildung, die Betreuung während der Blockzeit, das heisst während des Vormittags, garantiert werden muss, nicht für den Mittag, nicht für den Nachmittag. Will man wirklich einen Schritt weiterkommen mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dann muss die Betreuung der Kinder auch über Mittag und am Nachmittag sichergestellt sein, und zwar nicht nur in der Stadt Zürich, sondern in allen Gemeinden dieses Kantons. Darum wollen wir die Blockzeiten auch in den Nachmittag hinein ausdehnen, dafür wird sich die SP auch weiterhin einsetzen - hartnäckig, wie wir Ausstellung (zum 125 Jahr-Jubiläum Kantonsratsfraktion) gezeigt haben. Alle Kinder in diesem Kanton sollen von Tagesstrukturen profitieren können, nicht nur ein paar wenige.

Dieser Kritik zum Trotz hoffen wir, dass wir diesen Schritt, auch wenn es nur ein kleines Trippelschrittchen ist, heute gehen und dass durch die neue gesetzliche Grundlage zahlreiche Gemeinden zur Einführung einer Tagesschule motiviert werden. Denn Tagesschulen sind wichtig und bieten vielfältige Chancen, sei es für die Schülerinnen und Schüler, die so neben Schule und Elternhaus zusätzlich ideale Lern-, Spiel- und Entwicklungsräume erhalten, oder sei es für die Eltern, die durch das Angebot dabei unterstützt werden, sodass beide einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Darum werden wir – das kann ich bereits vorwegnehmen – beide Rückweisungsanträge ablehnen. Denn auch wenn der Schritt nur klein ist, den wir hier gehen, es ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung. Sie ist eine jener eher seltenen Gesetzesänderungen, die neue Chancen und Freiheiten eröffnet. Seit ihrer Gründung vor fast 200 Jahren hat die Volksschule organisatorisch und inhaltlich immer wieder gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen und sich angepasst. Dies ist eines ihrer Erfolgsgeheimnisse. Unser gesellschaftlicher Wohlstand basiert heute darauf, dass Männer und Frauen ebenbürtig im Berufsleben stehen und damit zum volkswirtschaftlichen Erfolg unseres Landes beitragen – auch dann, wenn sie Kinder haben. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Land und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wird

die Berufstätigkeit beider Geschlechter nicht mehr wegzudenken sein. Im Frühbereich ist es mittlerweile selbstverständlich, dass Kinder einige Tage pro Woche fremdbetreut werden. Die folgerichtige Fortführung dieses Angebotes sind Tagesschulen. Sie strukturieren den Tagesablauf für Kinder und Eltern planbar, übersichtlich und verlässlich. Dies ist unabdingbar für die Entwicklung und Bildung der Kinder und für eine familienverträgliche Berufstätigkeit.

Die FDP hat in der Stadt Zürich das Thema 2011 mit einer Motion angestossen. Seit 2016 laufen Schulversuche und sie sind so vielversprechend, dass ab 2025 eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen geplant ist. Und hier möchte ich Matthias Hauser widersprechen: In der Stadt Zürich schaffen sie die Einführung mit der Freiwilligkeit, das heisst Eltern können ihr Kind von der Betreuung abmelden und dieses kann in der gleichen Schule bleiben. In vielen anderen Gemeinden werden Tagesschulen ebenfalls in verschiedenen Formen erprobt. Für die definitive Einführung von Tagesschulen reicht das heutige Gesetz aber nicht.

Nichtsdestotrotz wird das Thema «Tagesschulen» vielerorts kontrovers diskutiert. Viele Eltern schätzen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schulen loben das Modell bezüglich der sozialen Entwicklung der Kinder und der Möglichkeit kindergerechter pädagogischer Konzepte. Ein Teil der Eltern mit traditioneller Rollenteilung fühlen sich dadurch aber in ihrem Selbstverständnis unter Umständen bedroht. Die einen Gemeinden erachten Tagesschulen als Standortvorteil und letztlich als finanziellen Gewinn, andere fürchten sich vor Mehrkosten. Damit Tagesschulen erfolgreich etabliert werden können, ist es wichtig, dass das Gesetz diesen unterschiedlichen Strömungen möglichst gut Rechnung trägt. Die heutige Vorlage tut dies in unseren Augen.

Die Vorlage wurde im Frühjahr 2017 breit vernehmlasst und die FDP hat sich aktiv eingebracht. Ihre Anliegen wurden mehrheitlich positiv berücksichtigt. Es ist ein schlankes Gesetz und ermöglicht ein schrittweises flexibles Vorgehen. Um den unterschiedlichen Strömungen gerecht zu werden, war uns als FDP besonders wichtig, dass der Besuch von Tagesschulen auch für Eltern mit mittleren und höheren Einkommen attraktiv ist, dass Kinder die Schule auch ohne Tagesschul-Modell besuchen können, die Entscheidungshoheit für die Einführung von Tagesschulen bei den Gemeinden liegt, die Eltern einen Beitrag an die Verpflegungskosten ihrer Tagesschule leisten, dass zusätzlich Betreuungsangebote kostenpflichtig sind, aber dass auch Dritte mit dem Betrieb von Tagesschulen beauftragt werden können. Das Gesetz lässt den Gemeinden viel Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung

und zwingt ihnen kein spezifisches Modell auf. Der Kanton unterstützt bei Bedarf mit Know-how. Tagesschulen entbinden die Eltern nicht von der Erziehungs- und Betreuungsverantwortung. Tagesschulen sollen die gemeinsame Familienzeit nicht verringern, sondern die Qualität gemeinsamer Familienzeit verbessern, indem die Schulzeit gebündelt wird.

Die FDP begrüsst die Anpassung im Volksschulgesetz und lehnt beide Anträge seitens SVP und AL ebenfalls ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Tagesschulen sind ein Zeichen der Zeit. Neben einer bestmöglichen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern steht für uns Grünliberale die Optimierung von Unterricht und Betreuung im Fokus. Und dann sind Tagesschulen natürlich ein Grundpfeiler für ein grünliberales Kernanliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn die vielen gut ausgebildeten Mütter mindestens zu einem gewissen Prozentsatz einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. In der heutigen Zeit gehört es einfach zu einem modernen Kanton, ein bedarfsgerechtes Angebot von Strukturen anzubieten, Strukturen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Für viele Kinder ist es aber auch hilfreich, wenn sie über die Schulzeit hinaus betreut werden. Sie haben zu Hause kein funktionierendes Lernumfeld.

Diese Gesetzesänderung soll nun den Boden ebnen für die Einführung oder Gründung neuer Tagesschulen. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Gesetzesänderung ist gelungen, wir Grünliberale stimmen deshalb gerne zu. Es ist ein schlankes Gesetz, das gewisse Rahmenbedingungen definiert, keinen Zwang ausübt und dabei die Gemeindeautonomie hochhält. Das ist auch richtig so. Eine Tagesschule in der Stadt Zürich ist nicht dasselbe wie eine Tagesschule in Sternenberg zum Beispiel. Damit Gemeinden Versuche mit Tagesschulen wagen oder gar solche einrichten, müssen Sonderlösungen möglich sein. Das vorliegende Gesetz lässt kreative Lösungen zu. Es geht nur so weit wie es muss. Ein flächendeckendes Obligatorium entspricht in vielen Gemeinden nicht – oder noch nicht – einem Bedürfnis. Bestimmungen, die in die Richtung von Zentralisierung oder Zwang gehen, einengende Vorschriften sind schädlich für die Idee einer Tagesschule. Der Staat würde zu stark in die Familienstrukturen eingreifen, Widerstand, Zank und Streit wären vorprogrammiert, die Gründung von Tagesschulen in einzelnen Gemeinden wäre erschwert, man würde den Tagesschulen damit einen Bärendienst erweisen. Deshalb kann ich es zum Rückweisungsantrag der AL mit Blick auf ihre Begründung auch sehr kurz machen: Besser eine «Tagesschule light» als gar keine Tagesschule. Die Förderung von Tagesschulen mittels Pilotversuchen auf der Grundlage dieses neuen Gesetzes scheint uns erfolgversprechender als eine Rückweisung, welche auf einen Zwang abzielt. Wir wollen keinen Scherbenhaufen riskieren, deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag der AL ab. Unsere Position kurz zusammengefasst: Wir befürworten Tagesschulen. Gleichzeitig sind wir uns aber bewusst, dass ein Zwang momentan nichts bringt, dass man den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum lassen soll, damit massgeschneiderte Lösungen möglich sind.

Nur mit einem Gesetz ist es für uns Grünliberale aber noch nicht getan. Wir haben deshalb im Zuge dieser Beratung ein Postulat eingereicht, das den Kanton auffordert, Pilotversuche mit Tagesschulen, welche auch etwas kosten dürfen, in Gemeinden zu fördern und zu pushen.

Wir treten gerne auf die Vorlage ein und stimmen dem Antrag der KBIK zu.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Dass für die Tagesstrukturen und Tagesschulen eine rechtliche Grundlage im Volksschulgesetz geschaffen wird, begrüssen auch wir Grünen. Tagesschulen haben ihre grosse Zukunft im Kanton Zürich aber erst noch vor sich, leider. Unsere Frauengeneration hätte sich diese Möglichkeit schon vor 20 Jahren gewünscht. Für mich als berufstätige Mutter mit drei Kindern war das nicht immer ganz einfach. Die Vorteile von pädagogisch durchdachten Tagesschulen für Eltern und deren Kinder, für Arbeitgebende, ja, für die gesamte Volkswirtschaft sowie für die Gemeinden liegen auf der Hand: eine vergleichsweise höhere weibliche Erwerbsbeteiligung, mehr soziale Sicherheit für die entsprechenden Familien beziehungsweise Elternteile, ein grösseres Reservoir an inländischen Fachkräften, mehr Steuereinnahmen und eine grössere Standortattraktivität.

In der Vorlage ist nun definiert, was Tagesschulen im Unterschied zu Tagesstrukturen sind. Die gewählte Definition war für die Kommission zu Beginn gewöhnungsbedürftig, leider weicht sie von der offiziellen des Bundesamtes für Statistik ab, welches von modularen und gebundenen Tagesstrukturen spricht. Eine schweizweit einheitliche Begrifflichkeit wäre zur Förderung von Tagesschulen wichtig. Von einer Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner), die gleichzeitig EDK-Präsidentin (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) ist, hätte man doch erwarten können, dass sie sich für dieses kantonsübergreifende Anliegen ein-

setzen würde. Die Gemeinden erhalten mit dieser Vorlage viel Handlungsspielraum zur Einführung massgeschneiderter Tagesschul-Modelle. Ob sie von den Eltern Beiträge an die Betreuung und Verpflegung erheben möchten und, falls ja, ob dies einkommensabhängige Beiträge sein sollen, können sie selber entscheiden. Ebenso können sie die Dauer der Mittagspause angemessen verkürzen, wenn die Mittagsbetreuung in der Tagesschule obligatorisch ist. Wir fordern die Gemeinden nun natürlich auf, von diesem Gestaltungsspielraum Gebrauch zu machen, um Tagesschulen möglichst zeitnah einzuführen. Gemeinden mit Tagesschulen müssen weiterhin sicherstellen, dass die Schulbesuche auch ohne obligatorische Betreuung möglich sind. Auch dies erachten wir als wichtig, um dem Zukunftsmodell «Tagesschule» auf dem konservativeren Lande zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sehen also, die tatsächliche Arbeit zum Aufbau der Tagesschulen – unter Umständen auch weg von bereits etablierten Tagesstrukturen – fällt in den Gemeinden an. Sie haben es nun in der Hand, dieses Schulmodell zum Fliegen zu bringen. Dass die EDU den Bedarf dafür nicht mehr grundsätzlich infrage stellt, ist ihr ja schon fast hoch anzurechnen. Die SVP dagegen sieht die Mütter weiterhin über Mittag lieber am Herd, und da möchte ich Ihnen etwas sagen: Als Lehrkraft weiss ich, wie viele Schüler über den Mittag eben nicht betreut sind, sondern die Zeit zum «Gamen» statt zum Essen nutzen, die wären in Tagesschulen besser aufgehoben, das kann ich Ihnen sagen. Auch wenn es mitunter noch etwas dauern wird, die Entwicklung der Volksschule in Richtung Tagesschulen ist eine unausweichliche und absehbare.

Auf die Vorlage ist einzutreten, womit auch gesagt ist, dass wir den Rückweisungsantrag der AL ablehnen. Besten Dank.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): «Tagesschulen ermöglichen statt verordnen», unter diesem Titel wird die CVP selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten. Die neuen Bestimmungen lassen den kommunalen Schulbehörden grossen Handlungsspielraum für unterschiedliche Modelle von Tagesschulen. Die Gemeinden sollen die Tagesschulen den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Bevölkerung entsprechend gestalten können. Die gesetzliche Verankerung von Tagesschulen trägt klar dem wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach Betreuungsangeboten – weiteren Betreuungsangeboten – Rechnung und fördert damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und vergessen wir doch nicht, dass es schon etliche Bestimmungen im Bereich der ausserschulischen und ausserfamiliären Betreuung gibt, welche auch heute von den Gemeinden sehr erfolgreich umgesetzt werden und die eben der

Bevölkerung entsprechen und sich deren ihren Bedürfnissen ausrichten. Es sind Gesetzesbestimmungen, welche wirklich nicht verordnen, sondern einen Handlungsspielraum ermöglichen. Daher ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass jetzt vor allem vonseiten der SVP wieder versucht wird, dass man den Müttern mit dieser Gesetzesbestimmung die Kinder wegnehme, das ist definitiv nicht so. Der Handlungsspielraum ist frei, und wenn in Hüntwangen alle Mütter und vor allem auch Väter zu Hause ihren Mittagstisch anbieten ... (Zwischenruf von Matthias Hauser: «Ich habe nicht von Hüntwangen gesprochen.») – okay, ich rede fertig, du kannst ja nachher wieder reden, du hast meistens das letzte Wort nach mir (Heiterkeit). Es ist mir wirklich sehr wichtig zu sagen, dass es nicht verordnet ist, es ergibt sich kein Zwang, sondern der Handlungsspielraum, den die Gemeinden haben, soll das jetzt ermöglichen. Das ist mir sehr wichtig. Das Postulat, welches die GLP angekündigt hat, finde ich eine gute, wichtige Grundlage, um hier auch die Umsetzung anzustossen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Der EVP ist es ein Anliegen, dass sowohl Väter wie Mütter in Beruf und Familie tätig sein können. Der Ausbau familienergänzender Betreuungsangebote ist schon in unserem Parteiprogramm festgeschrieben. Wir wollen keine Schülerinnen und Schüler, die über Mittag unbetreut auf dem Pausenplatz eine grosse Tüte Pommes Chips als Mittagessen verzehren. Wir wollen qualitativ hochstehende Betreuungsangebote, in denen unsere nächste Generation gut aufgehoben ist.

Professionelle Tagesstrukturen sind aus dem Angebot einer zeitgemässen Schule schon lange nicht mehr wegzudenken. Sie werden auch immer beliebter, das kann Ihnen jede Schulpräsidentin und jeder Schulpräsident bestätigen. Es ist daher nichts als logische Konsequenz, dass man sich heute über die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen zu Tagesschulen Gedanken macht.

Die EVP-Fraktion begrüsst die Strategie der Bildungsdirektion, bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote behutsam vorzugehen. Es erscheint uns weise, dass Gemeinden, die dies wünschen, Tagesschulen einrichten können. Die Bedürfnisse im Blick auf Betreuungsangebote in unserem Kanton sind je nach Stadt und Gemeinde, nach Schule und nach Situation der Eltern sehr unterschiedlich, und da macht es absolut Sinn, nicht einfach zwangsweise ein neues Projekt über den ganzen Kanton auszurollen, sondern auf freiwilliger Basis wertvolle Erfahrungen für die Schule der Zukunft zu machen.

Es macht auch Sinn, dass Eltern und ihre Kinder nicht zum Tagesschul-Besuch gezwungen werden, sondern dass die Eltern frei entscheiden können, ob ihre Kinder eine Tagesschule besuchen wollen oder eine Schule ohne Betreuungsangebot, damit unsere Kinder nicht nur von einer guten Unterrichtsqualität profitieren, sondern auch in den Randzeiten in guten Händen sind – entweder bei ihren Eltern oder in unserer Volksschule.

Die EVP erachtet den Antrag der Regierung als salomonischen Mittelweg zwischen Tagesschul-Turbos und Tagesschul-Verhinderern und stimmt dieser Vorlage daher zu respektive lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der Kanton Zürich war in Sachen Tagesschule einmal ein Vorreiter in der Schweiz. In der Stadt Zürich sind nämlich die ersten Tagesschulen der Schweiz gegründet worden. Bis vor kurzem gab es in der Stadt Zürich fünf richtige Tagesschulen. Tagesschulen zeichnen sich dadurch aus, dass die Kinder die Schule durgehend von morgens bis abends besuchen. Unterricht und Betreuung greifen ineinander über und ergänzen sich. Lehr- und Hortpersonen arbeiten Hand in Hand nach dem gleichen Konzept. Die Schule ist für das Angebot verantwortlich und organisiert dieses auch. Das Betreuungsangebot der Tagesschule ist im Schulalltag integriert und für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Zu einer Tagesschule gehören auch die Verpflegung, wie Znüni, Mittagessen und Zvieri, Unterstützung bei den Hausaufgaben, Ausflüge und Besuche von Museen, und es gibt auch viel Zeit, welche die Kinder frei gestalten können. Wichtig ist aber auch, dass die Kinder in den Schulalltag eingebunden werden, das heisst, dass sie auch «Ämtli» übernehmen müssen, wie zum Beispiel beim Abräumen der Mittagstische und Putzen der Tische, Bodenwischen und vieles mehr. Die wenigen Plätze an diesen fünf städtischen Tagesschulen waren enorm begehrt und man musste sich darum bewerben. Als voll berufstätige Mutter hatte ich das Glück, dass meine Tochter die Tagesschule Limmat B im Schulkreis Limmattal besuchen konnte. Es war für mich als Mutter enorm entlastend zu wissen, dass meine Tochter an einem einzigen Ort von einem engagierten Schulteam unterrichtet und betreut wurde. Dazu gehörte auch, dass sie die Hausaufgaben bereits in der Schule erledigt hatte, wenn sie nach Hause kam. Das Familienleben gestaltete sich dadurch massiv entspannter. Und vor allem: Die Tagesschule ermöglichte mir, dass ich Beruf und Familie verbinden konnte. Aber auch meine Tochter hat enorm profitiert. Nicht nur hat sie schulisch profitiert, sondern sie lernte auch, mit unterschiedlichen Kindern und Konflikten umzugehen. Als Einzelkind lernte sie zudem, sich in eine Gemeinschaft einzufügen.

Tagesschulen können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, weil sie kein Angebot nach Lust und Laune der Eltern anbieten müssen. Das heisst, es gibt an Tagesschulen nur ein minimes À-la-Carte-Angebot. Tagesschulen sind somit von zeitfressenden administrativen und organisatorischen Aufgaben entlastet und können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, nämlich das Vermitteln von Schulstoff, auf die pädagogische Arbeit und die Begleitung von Schülerinnen und Schülern. Der Vorteil von Tagesschulen ist die Stabilität. Es ist kein Hin und Her, es ist kein Kommen und Gehen, es gibt kein ständiges An- und Abmelden von Schülerinnen und Schülern. Damit hat das Schulteam eine grössere Planungssicherheit, es gibt eine Kontinuität und es kann Gemeinschaft entstehen.

Genau diese wichtige Voraussetzung für Tagesschulen, nämlich die Stabilität für alle Beteiligten, hebelt die vorliegende gesetzliche Grundlage aus. In Paragraf 30b schlägt der Regierungsrat eine Definition von Tagesschulen vor, die auch ohne Mittagsbetreuung und ohne obligatorische Betreuung besucht werden kann. Damit wird der Begriff «Tagesschule» verwässert. Diese Light-Version von Tagesschule lässt sich ebenso unter dem Begriff «Tagesstrukturen» subsummieren. Es scheint so, dass man beim Schreiben des Gesetzes plötzlich über den eigenen Mut gestolpert ist und die Handbremse gezogen hat und die Tagesschule als Schule definiert hat, die auch ohne obligatorische Mittagsbetreuung und obligatorische Betreuung auskommt. Dies ist aber genau der Dreh- und Angelpunkt. Eine Tagesschule ohne Mittagsbetreuung und integrierte Betreuung ist einfach keine Tagesschule. Mit der gesetzlichen Definition von Tagesschule, wie sie nun vorliegt, stiftet man nur noch mehr Verwirrung um die aktuelle Diskussion um Tagesstrukturen und Tagesschulen. Wenn man denn schon nicht den Mut hat, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage für eine richtige Tagesschule vorzulegen, hätte der Abschnitt «Tagesstrukturen» genügt, man hätte den Abschnitt über die Tagesschule ganz einfach weglassen können. Eine aufgeweichte Definition von Tagesschulen schluckt die Alternative Liste nicht.

Die Alternative Liste setzt sich für Tagesschulen ein, die diesen Namen auch verdienen. Das heisst, wir setzen uns für qualitativ gut ausgebaute Tagesschulen ein, die von Kindern und Jugendlichen während des ganzen Tages und während der ganzen Woche besucht werden können. Damit leisten Tagesschulen für berufstätige Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Tagesschulen fördern zudem mit ihrem Angebot an Unterricht, Betreuung,

Mittagsverpflegung, Aufgabenhilfe, Förderunterricht und gemeinsamen Freizeitaktivitäten die Chancengleichheit. Oft und gerne wird aktuell auf eine Nationalfonds-Studie hingewiesen, die zu einem angeblich negativen Befund über die Auswirkungen der Tagesschulen auf die Chancengleichheit kommt. Die Forscherin der Studie hat in verschiedenen Interviews darauf hingewiesen, dass ihre Studie sehr verkürzt rezipiert wurde. Tagesschulen hätten ein enormes Potenzial, wenn sie den Fokus verstärkt auf den Bildungsauftrag legen könnten. Doch nur allzu oft werden sie von der Politik ausgebremst und aus Spargründen zurückgebunden.

Die Fraktion der Alternativen Liste wird die Vorlage zur Nachbesserung an den Regierungsrat zurückweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich steht die EDU für eine Volksschule, die qualitätsorientiert ist. Es soll gelehrt und gelernt werden, nicht das Wohl der Eltern – sprich: möglichst die Kinder auf Kosten der Allgemeinheit zu betreuen – soll die oberste Maxime sein, sondern das Wohl der Kinder, unserer nächsten Generation, soll zuoberst stehen. Kinder brauchen vor allem Eltern, die sich Zeit für sie nehmen, und nicht Eltern, die ihre Kinder einfach in eine Institution abschieben wollen.

Nun hat uns die Regierung einen Antrag vorgelegt, der sehr offen formuliert ist und den Gemeinden eine sehr hohe Freiheit bezüglich des Schulmodells gewährt. Für die EDU ist diesbezüglich der Paragraf 30 Absatz 4 entscheidend, der da heisst, ich zitiere: «Gemeinden mit Tagesschulen stellen sicher, dass der Schulbesuch ohne obligatorische Betreuung möglich ist.» Zusammengefasst ist die Haltung der EDU: Tagesschulen sind okay, aber nicht auf Kosten der Steuerzahler. Der Minderheitsantrag der EDU ist da in seiner Forderung konsequent: Verpflegungskosten der Tagesschulen sollen als Vollkosten, das heisst Lebensmittelkosten, Lohn- und Personalkosten und Infrastrukturkosten, den Leistungsbezügern verrechnet werden. Dass nun ausgerechnet die SVP unseren konsequenten Antrag ablehnt und selber einen halbbatzigen Antrag verfasst hat, dient mehr der Verwirrung, denn er ist weder durchdacht noch an der SVP-Wählerbasis orientiert. Überhaupt brilliert hier die SVP mit einem Zickzackkurs, denn auch der Nichteintretensantrag ist jetzt völlig unerwartet und demzufolge auch nicht nachvollziehbar.

Unsere Begründung ist klar: Der Schulunterricht ist unentgeltlich, Betreuung und Verpflegung sind jedoch Sonderleistungen und sollen, wie gesagt, von den Leistungsbezügern bezahlt werden. Es ist ganz

einfach ungerecht und auch inkonsequent, wenn Tagesschulen nicht nach dem Verursacherprinzip geregelt werden. Hier ist die liberale FDP ebenfalls nicht auf Kurs. Eigenverantwortung wird stets von der FDP gefordert. Genau hier, bei der Mittagsverpflegung, soll nun der Staat respektive der Steuerzahler die Finanzierung übernehmen. Liebe FDP, gehen Sie in sich und entscheiden Sie nach bürgerlicher und eigenverantwortlicher Argumentation und nicht nach sozialistischem Staatsausbau.

Die EDU als bürgerliche Kraft ist für einen schlanken Staat und auch konsequent im Abstimmungsverhalten. Machen Sie es ebenso wie die EDU: Treten Sie ein auf dieses Geschäft und stimmen Sie dem Minderheitsantrag der EDU zu. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die gesetzlichen Anpassungen des Volksschulgesetzes für die Tagesstrukturen und die Tagesschulen sind für die heutige Zeit richtig und wichtig. Ob man will oder nicht, wir müssen uns den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen können, sofern wir das wollen. Das Gesetz soll, dem heutigen Bedürfnis entsprechend, Tagesschulen und -strukturen möglichst schlank anbieten, ohne die Gemeindeautonomie zu schmälern. Vor allem auch volkswirtschaftlicher Sicht zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als vorwärts schauende und geradlinige Partei hat sich die BDP-Fraktion klar für diese Gesetzesänderungen entschieden, und wir stimmen dem Antrag der KBIK zu.

Alle Minderheitsanträge mit Ausnahme des Minderheitsantrags Thomet lehnen wir ab. Die Anträge der SVP und der AL lehnen wir ebenso ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich will Ihnen einige Zitate eines Aufsatzes von Monika Mattes unter dem Titel «Ganztageserziehung in der DDR» nicht vorenthalten, welcher in der Zeitschrift für Pädagogik», 54. Beiheft, unter dem Übertitel «Ganztätige Bildung und Betreuung» im Beltz-Verlag, Weinheim und Basel, erschienen ist. Ich zitiere: «Seit den 1970er-Jahren war das breite Netz staatlich bereitgestellter Kinderbetreuung ein Zentralelement der paternalistischen Wohlfahrtspolitik der DDR ebenso wie die von Honecker (Erich Honecker, Staatsratsvorsitzender DDR) eingeleiteten und an Mütter adressierten sozialpolitischen Massnahmen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie.» Und weiter: «Die staatlich organisierte Ganztagserziehung der DDR war schließlich immer auch ein Machtinstrument, um Familie und Gesellschaft zu stabilisieren. Sie gehörte zu den

10287

staatlich hoch subventionierten Selbstverständlichkeiten» – hören Sie zu, liebe Vertreterinnen und Vertreter der sozialistischen Parteien aus der Stadt Zürich – «staatlich hoch subventionierten Selbstverständlichkeiten des DDR-Alltags und trug durch ihre Kostenintensität langfristig zu den wachsenden wirtschaftlichen Problemen bei, die schliesslich in die finale Krise des zweiten deutschen Staates mündeten.» Sie lachen. Ich denke: Wehret den Anfängen. Wehret den Anfänge, Frau Bildungsdirektorin, wehret den Anfängen, den Budgets, welche wir hier Jahr für Jahr mehrheitlich überweisen, welche langsam aus dem Ruder laufen. Und wehret den Anfängen dieser sozialistischen Schulpolitik, welche hier scheinbar eine Mehrheit des Rates, zusammen mit den Freisinnigen, unterstützt. Das ist keine bürgerliche Politik.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich mache noch einen Aufwisch über die gehörten Argumente, um unseren Nichteintretensantrag – das ist kein Rückweisungsantrag, sondern ein Nichteintretensantrag – zu propagieren: Wir alle hier im Saal sind uns sehr einig, dass Familienzeit eine unglaublich wertvolle Zeit ist und es deshalb – das haben mehrere Leute hier betont – freiwillig sein soll, ob ein Kind diese obligatorische Mittagszeit nutzt oder nicht nutzt. Jetzt merken Sie schon bei diesem Satz – ich sage, es soll freiwillig sein, die obligatorische Mittagszeit zu nutzen oder nicht zu nutzen –, dass ein Widerspruch in der Vorlage drin ist, ein Widerspruch, der offenbar von Hans Egli nicht verstanden wurde. Er hat hier einen Satz zitiert, nämlich dass die Schule den Besuch so ermöglichen muss. dass die Kinder nach Hause gehen können. Er hat aber den anderen Satz nicht zitiert, der zwei Abschnitte weiter oben steht: «Tagesschulen können Betreuungsangebote bezeichnen, die obligatorisch zu besuchen sind.» Ich frage Sie: Wie macht man das, wenn etwas obligatorisch und trotzdem freiwillig ist? Das haben wir in der Kommission eingehend diskutiert. Und da ist es so: Bei kleinen Schulen oder auf dem Land oder sogar später in der Stadt Zürich ist durchaus der Schulbesuch in einem anderen Schulhaus die Möglichkeit. Und man kann nicht kommen und sagen, in der Stadt Zürich sei das heute auch nicht so. Das stimmt, aber in der Stadt Zürich haben wir heute diese Gesetzesgrundlage noch nicht. Die Schulversuche, die heute in der Stadt Zürich stattfinden, finden auf der Basis des heutigen Gesetzes, der Tagesstrukturen statt. Und heute können Sie keinem Elternteil, niemandem können Sie heute den obligatorischen Schulbesuch über Mittag verordnen. In Zukunft, Cäcilia Hänni, werden auch in der Stadt Zürich obligatorische Mittagszeiten pro Schulhaus festgelegt werden

können und die Kinder müssen anschliessend in ein anderes Schulhaus, wenn sie das nicht wollen. Diese Alternative muss die Schulpflege gewähren. Aber das, wie gesagt, ist keine echte Alternative, wenn ein Kind nicht mehr dort in die Schule kann, wo es wohnt. Das ist ein Fake.

Und nun müssen wir uns vorstellen: Damit eine Tagesschule eingeführt werden kann, braucht es eine pädagogische Mittagsbetreuung. Das bedeutet: Vielleicht lernen die Kinder, schön zu essen, vielleicht sind sie mit Betreuung bei Tisch, vielleicht machen sie die Hausaufgaben, vielleicht wird die Mittagszeit verkürzt. Das sind Dinge, die für viele Eltern ein Bedürfnis sind, das gebe ich zu, aber nicht für alle Eltern. Es kann aber sein, dass jetzt mit dieser Gesetzesgrundlage dieses Bedürfnis im ganzen Kanton da und dort aufkommt und wir plötzlich viel mehr Tagesschulen haben werden als wir heute haben. Dann ist das nicht mehr nur eine Randerscheinung, sondern dann ist, was wir hier machen, die Einführung der obligatorischen Mittagsbetreuung. Und wenn Sie das nicht möchten, müssen Sie Ihr Kind dann in eine Schule weit entfernt schicken, wo das nicht der Fall ist. Das ist eine Scheinfreiwilligkeit hier drin und das darf man nicht unterstützen.

Lieber Hans Egli, dass die EDU das unterstützt und diesen Widerspruch zwischen obligatorisch und freiwillig nicht gesehen hat und einfach staatsgläubig – ist ja freiwillig, steht im zweiten Satz –, das ist wirklich sehr untypisch für die EDU.

An Corinne Thomet: Ich habe bei dir dazwischengerufen, als du hier eine einzelne Gemeinde zitiert hast, meine Gemeinde, das war etwas persönlich. Wir wissen überhaupt nicht, welche Gemeinde sich wie entwickelt. Das können wir nicht sagen. Ich sage nur: Es wird mehr Tagesschulen geben und die Kinder werden obligatorisch diese Mittagszeit besuchen müssen oder an vielen Orten in die Nachbargemeinde in die Schule. Wenn Sie diese Entwicklung nicht wollen, müssen Sie jetzt für Nichteintreten plädieren.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf die Äusserungen von Hans Egli, Herrn Amstutz und Matthias Hauser replizieren (Die Votantin wird korrigiert: Amrein statt Amstutz.) Okay, Amrein, kein Problem, beides SVP-Politiker (gemeint ist Nationalrat Adrian Amstutz).

Zu Herrn Amrein: Zu den sozialistischen Staatsschulen möchte ich anmerken, dass die gleichen Modelle auch in den USA, in UK (Grossbritannien) und in vielen anderen europäischen Staaten erfolgreich praktiziert werden, die ganz sicher nicht mit der DDR vergleich-

bar sind. Der Kanton Zürich schafft keine Staatsschulen von morgens 7 Uhr bis abends 18 Uhr, sondern er schafft die Möglichkeit, in den Gemeinden Tagesschulen zu etablieren, und zwar von morgens 8 Uhr bis nachmittags um 15 Uhr, und nachher diese freiwilligen Betreuungsangebote nach der Schule, die durch die Eltern zu finanzieren sind.

Matthias Hauser hat richtig erwähnt, dass die Schulen und die Gemeinde können – und nicht müssen. Ich denke, das ist das Matchentscheidende in diesem Gesetz, dass es Möglichkeiten schafft. Was die Gemeinden dann daraus machen, das bleibt ihnen überlassen. In der Stadt Zürich stimmen wir jetzt im Juni über eine Vorlage zur Erweiterung der Tagesschulen auf verschiedene Stadtgebiete ab, und überall ist ganz klar festgehalten: Der Besuch ist freiwillig und die Eltern können ihr Kind abmelden, wenn sie es partout nicht wollen, und das weiterhin, da hat Matthias Hauser nicht ganz recht.

Zu Herrn Egli möchte ich sagen: Kostendeckende Mittagsbetreuung ist aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, das kürzlich im Zusammenhang mit Klassenlagern erschienen ist, gar nicht mehr möglich. Die Schulen für Verpflegungskosten nur noch die Beiträge erheben, die bei einer Verpflegung zu Hause auch anfallen würden. Da ist irgendwo im tiefen einstelligen Frankenbereich.

Corinne Thomet (CVP, Kloten) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich weiss, aber ich muss es jetzt wagen, das zweite Mal zu sprechen, es gibt nicht mehr viele Möglichkeiten für mich. Unter dem Aspekt der Flexibilität möchte ich einfach nochmals darauf hinweisen: Einerseits, Hans-Peter Amrein, wird das kantonale Budget mit dieser Gesetzesbestimmung in keiner Art und Weise tangiert, weil sie ja den Handlungsspielraum schafft, in den Gemeinden mögliche Modelle von Tagesschulen zu führen. Also das hat ganz sicher nichts mit dem kantonalen Budget zu tun.

Und das Zweite, es geht natürlich an dich, Matthias Hauser: Du hast dich bereits damals, als wir den Gesetzesartikel im Bereich der familienergänzenden Betreuung festgelegt haben, schon etwas weit aus dem Fenster gelehnt, und ich weiss jetzt nicht ganz genau, warum du so stark bei dieser Freiwilligkeit von Essen zu Hause oder Essen in der Schule den Eindruck erweckt, es gebe keine Flexibilität. Es gibt sie ja. Vielleicht gibt es sie nicht so, dass das Kind in der gleichen Schule zur Schule geht. Aber nochmals: Die Gemeinden bestimmen. Und wenn Gemeinden eine Bestimmung machen, müssen sie wahrscheinlich ihre Bevölkerung fragen oder an der Urne abstimmen lassen, weil es allen-

falls für die Gemeinden noch Kosten ergeben kann. Und dann wird bedürfnisgerecht abgestimmt. Die Bevölkerung der einzelnen Gemeinde bestimmt darüber. Also deine Argumentation, es tut mir leid, kann ich einfach hinten und vorne nicht nachvollziehen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Danke für die Aufmerksamkeit bei meinem ersten Referat. Ich möchte betonen: Das Image der EDU ist nicht der Realität entsprechend (Heiterkeit). Die EDU ist eine moderne Familienpartei, alle wissen es hier drin. Die EDU lanciert im Herbst eine Volksinitiative «Mehr Geld für Familien». Also wenn eine Partei zu diesem Thema kompetent ist, dann sind das wir.

Die EDU anerkennt im Weiteren das Bedürfnis vieler Familien nach Mittagsbetreuung. Auch in unseren Reihen hat es Familien mit diesem Bedürfnis, auch meine Frau war berufstätig, ist berufstätig. Dieses Bedürfnis ist heute da. Es ist auch nachvollziehbar, dass man, wenn man gerne arbeitet, berufstätig ist, vielleicht 40 Prozent, 60 Prozent weiterhin im Beruf tätig sein möchte. Das sind Realitäten. Diese anerkennen wir, darum unterstützen wir auch diese Tagesschulen.

Die EDU anerkennt auch das Bedürfnis von Familien, die keine Mittagsbetreuung beziehen möchten. Selbstverständlich haben wir auch in unseren Reihen viele solche Familien, die das möchten, und unter diesem Aspekt ist auch unser Minderheitsantrag entstanden. Es kann nicht sein, dass diese Familien, die die Verantwortung selber tragen möchten, die ihre Kinder betreuen möchten, dass sie via Steuergelder die Tagesschulen quersubventionieren müssen. Zu Matthias Hauser möchte ich nochmals sagen: Das hiesige Gesetz betont die Freiwilligkeit der Tagesschulen. Das finden wir einen sehr guten Weg und wir vertrauen auf diese Bestimmungen, dass sie rechtlich «verhebet», dass das eine gute Lösung ist.

Und zum Schluss bezüglich des von Frau Hänni zitierten Bundesgerichtsurteil: Es ist nicht so, dass man wie in der Stadt Zürich nur 6 Franken für das Mittagessen verlangen kann. Man kann auch 18 Franken pro Mittagessen verlangen, wie es die Gemeinde Pfäffikon tut. Das sind Fakten, und ich bin sicher, man könnte auch noch mehr verlangen. Es ist wirklich in der Verantwortung der Gemeinde, dass das Verursacherprinzip gilt, darum ist unser Minderheitsantrag rechtlich absolut in Ordnung. Danke vielmals.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Vorrednerinnen von FDP und CVP, die CVP-Vertreterin äus-

serte sich dahingehend, dass das kantonale Budget nicht berührt oder nicht tangiert würde. Das stimmt überhaupt nicht. Denn wenn Sie mal die Schuldenlast der sozialistischen Stadt Zürich anschauen (Unmuts-äusserungen und Heiterkeit), 10 Milliarden Schweizer Franken, ja, ja, ihr von der anderen Seite könnt gut Geld ausgeben und noch lachen dazu, wir bezahlen es ja. 10 Milliarden Franken Schulden, die gehen hoch, die gehen weiter hoch. Und am Schluss zahlt es der Kanton, denn wenn eine Gemeinde pleite ist, muss der Kanton ja zahlen, und nicht nur mit dem kantonalen Finanzausgleich, der schon lange obsolet ist für diese Stadt Zürich und wohl auch für Winterthur.

Und zu Frau Hänni: Wie gut die öffentlichen Schulen in Amerika und in Europa sind, das muss ich Ihnen ja nicht vorhalten. Die Leute, die es können, schicken ihre Kinder in private Schulen in diesen Ländern. Und das wollen wir auch nicht, wir wollen eine gute öffentliche Schule und wir wollen eine gute öffentliche Schule, in der die Kinder auch von den Eltern noch betreut werden können, und keine staatliche Betreuung à la DDR.

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir haben in den Voten und auch in den Replikvoten von Gemeindeautonomie und Freiwilligkeit gehört. Ich möchte es bei diesem Thema auf den Punkt bringen, wie das offensichtlich hier drin verstanden wird. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen im Volksschulgesetz bedeuten trotz Fehlen einer Kann-Formulierung im zweiten Teil des Satzes in Absatz 2 von Paragraf 30a keine – ausdrücklich keine – neuen gebundenen Ausgaben in der laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung für die Gemeinden. Damit soll der Souverän in jeder einzelnen Gemeinde – und wir wissen, wie unterschiedlich diese sind – betreffend Ausgestaltung, Einführungszeitpunkt der Tagesstrukturen und so weiter das letzte Wort haben. Dann können und sollen die wichtigen Debatten, wie von Kollege Matthias Hauser und anderen Votantinnen und Votanten skizziert, an Gemeindeversammlungen oder vor Urnengeschäften stattfinden können. Also auch künftig keine gebundenen Ausgaben.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Man kann für oder gegen Tagesschulen sein. Ich denke, es gibt wirklich auch Gründe dagegen, die Einflussmöglichkeiten der Eltern werden so relativ stark eingeschränkt. Das ist eine Tatsache. Wir haben hier aber auch andere Gründe gehört, die für Tagesschulen sprechen, ich persönlich bin kein Befürworter von Tagesschulen, aber von Tagesstrukturen sicher schon. Die Zeit hat gezeigt, dass es notwendig wird, Tagesstrukturen

anzubieten, das ist für mich okay. Tagesschulen hingegen haben einen verstärkten Einfluss auf die Kinder, viel stärker als Tagesstrukturen. Das ist meine Begründung, warum ich dagegen bin.

Ich komme aber noch auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen: Wenn wir sagen, heute solle das freiwillig sein, okay. Aus Erfahrung weiss ich aber, dass bei solchen Freiwilligkeiten, wenn Kann-Formulierungen fehlen, sehr schnell mit der Zeit auch ein gewisser Zwang, ein gewisser Druck entsteht, dass Gemeinden das wirklich anbieten müssen. Das hat aber für die Gemeinden auch grosse finanzielle Auswirkungen, das ist auch eine Tatsache. Viele Schulhäuser, die in Aussenwachten stehen, haben keine Infrastruktur, die dem entsprechen würde. Das wird wieder Kosten für die Gemeinden verursachen. Ärmere Gemeinden werden nicht in der Lage sein, das anzubieten. Das wird zum Problem werden. Das möchte ich hier auch zu bedenken geben: Wenn man solche Formulierungen, die in Widerspruch sind zu Freiwilligkeit und obligatorisch, in einem Gesetz darlegt, dann ist das für mich ein ziemlich unsicheres Vorgehen. Danke.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Einfach, damit hier bezüglich Finanzausgleichs kein falscher Eindruck entsteht: Es wurde gesagt, dass wir als Kanton die Stadt Zürich bei ihrem Tagesschulangebot finanzieren. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Stadt Zürich in Sachen Finanzausgleich jetzt ein Nettozahler ist, das heisst, sie wird nicht vom Kanton finanziert, sondern sie finanziert den Kanton mit. Auch wenn man die finanziellen Kennzahlen anschaut, dann geht es der Stadt Zürich unter einer linken Regierung sehr gut. Sämtliche Kennzahlen, wie der Abschluss, wenn man Eigenkapital und Fremdkapital vergleicht, zeigen, dass es der Stadt Zürich finanziell sehr, sehr gut geht. Man könnte sich tatsächlich die Frage stellen: Geht es ihr finanziell vielleicht deshalb sehr gut, weil sie unter anderem ein gutes Angebot in ausserfamiliärer Betreuung anbietet? Denn sie ist attraktiv für Doppelverdiener-Familien, die kein so schlechtes Einkommen haben. Vielleicht ist hier das, was Sie als Problem anschauen, einer der Bausteine für den Erfolg.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Kantonsrat Gantner und Kantonsrätin Pflugshaupt gesagt haben: Also wenn Kantonsrat Gantner sagt, dass er beruhigt sei, dass keine gebundenen Kosten auf die Gemeinden zukommen, dann stimmt das schon nicht ganz, wenn man Tagesschulen einführt, denn Tagesschulen, die kosten tatsächlich. Frau Pflugshaupt

hat das richtig gesehen, das hat wirklich Auswirkungen auf die Gemeinden, da müssen wir ganz ehrlich sein. Denn billige Tagesschulen gibt es einfach nicht. Für Tagesschulen muss dann auch mehr Personal angestellt werden, dann muss es räumliche Verbesserungen geben, und das kostet. Und das können wir nicht wegdiskutieren und so tun, wie wenn alles zum selben Preis wie heute zu haben wäre. Also da müssen wir wirklich ganz ehrlich sein.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat hat sich für diese Legislatur das Ziel gesetzt, Tagesschulen auf freiwilliger Basis zu fördern. Damit wird einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen, die sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat. Das Angebot der Krippen, Horte, Tagesfamilien und Mittagstische im Kanton Zürich ist stetig gewachsen. Die Anzahl an Betreuungsplätzen hat sich in den letzten Jahren, den letzten zehn Jahren, von rund 15'000 auf 30'000 Plätze verdoppelt. Immer mehr Eltern lassen ihre Kinder ausserhalb der Familie betreuen. Auf diese Entwicklung müssen wir Antworten finden, eine Antwort darauf ist die Förderung von Tagesschulen. Tagesschulen leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies ein dringliches Anliegen. Denn nur so können wir auch gewährleisten, dass gut ausgebildete Eltern in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können und ihre Kinder gut versorgt wissen. Tagesschulen machen aber nicht nur volkswirtschaftlich Sinn, sondern auch pädagogisch. Eine gute Betreuung gibt bessere Schulleistungen, die Ruhe im Alltag der Kinder wird gefördert. Es gibt mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Kinder können in alltäglichen Situationen lernen.

Ein wichtiges Element für die Förderung der Tagesschulen ist die Schaffung von klaren Grundlagen, gesetzlichen Grundlagen. Das beschliessen wir heute mit den vorliegenden Änderungen im Volksschulgesetz. Der Kanton Zürich besteht nicht nur aus der Stadt Zürich, wir haben 166 Gemeinden mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Dem ist Rechnung zu tragen. Die Institution «Tagesschule» muss sich von unten entwickeln, von unten wachsen und etablieren. Wir hier drin müssen nicht über die konkrete Ausgestaltung entscheiden, das tun die Gemeinden. Sie entscheiden auch, ob der Betrieb einer Tagesschule ein Standortvorteil ist und ob sie diese Investition tätigen wollen.

Das vorliegende Gesetz ist deshalb nur ein Impulsgesetz. Zwei Grundsätze sind zentral. Erstens: Die Gemeinden erhalten grösseren Gestaltungsspielraum. Zweitens: Tagesschulen sind eine sehr gute Sache, aber sie müssen freiwillig sein. Falls Eltern für ihr Kind eine Mittags-

pause im Kreis der Familie wünschen, muss dies möglich bleiben. Wir wollen und dürfen keine Lebens- und Familienmodelle vorschreiben. Wenn in einer Gemeinde die Tagesschule der einzige Schultyp ist, müssen die Eltern ihre Kinder für die Mittagszeit abmelden können.

Ich habe übrigens das grösste Vertrauen in die Gemeinden und ich bin sicher, dass sie bedürfnisgerecht und umsichtig die Tagesschulen einführen werden. Die grosse Autonomie ist natürlich gleichzeitig eine Verpflichtung. Ich bin auch etwas überrascht, dass man den Gemeinden gerade von denjenigen Exponenten Misstrauen entgegenbringt, die sonst immer auf der Autonomie der Gemeinden bestehen und darauf pochen. Vielleicht ist das aber auch nur das bekannte Suchen nach einem Haar in der Suppe.

Ich ersuche Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten, dem Mehrheitsantrag der KBIK zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5333a einzutreten.

Antrag der AL:

Rückweisung der Gesetzesvorlage an den Regierungsrat.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Zugegeben, es hat lange gedauert, bis ich in Worte fassen konnte, was mich an der Vorlage störte. Die Vorlage wurde uns von der Bildungsdirektion mit der Begründung präsentiert, dass es nur um das Schliessen einer kleinen Gesetzeslücke gehe. Es ist durchaus legitim, dass dieses Schliessen der «kleinen Gesetzeslücke» doch auch eine intensivere inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Begriff «Tagesschule» bedingt hätte. Das ging im Gehetze um das schnellste Rennen und den schönsten Preis unter. Es ist mir auch heute noch ein Rätsel, warum die Gesetzesvorlage mit grossem Tempo vorangetrieben werden musste. Dass wir im Juni in der Stadt Zürich über die sogenannte «Tagesschule 2025» abstimmen, ist noch lange kein Grund dafür, die kantonale Gesetzesvorlage so schnell und ohne vertiefte Auseinandersetzung mit der Tagesschule durchzuwinken. Wie es Miklós Gimes im Tages-Anzeiger vom 30. Mai 2018 elegant auf den Punkt gebracht hat, ist das Projekt «Tagesschule 2025» ein ganz grosser Tagesschul-Schwindel. Ich muss sagen, Miklós Gimes hat mir so richtig aus dem Herzen geschrieben. Er hat 10295

klare Worte gefunden für die Kakophonie, die um das Projekt «Tagesschule 2025» losgetreten wurde, nur um dieses Projekt à tout prix und möglichst schnell durchzubringen. Die schrillen Töne vertuschen nur, dass es sich bei der «Tagesschule 2025» um ein verkapptes Sparprogramm handelt. Die Stundenpläne werden verdichtet, die Mittagspausen zusammengestrichen, die Kinder in teilweise engen Räumen abgefüttert, und ob künftig auch genügend und gut qualifiziertes Betreuungspersonal eingesetzt wird, steht noch in den Sternen. Mit der flächendeckenden Einführung der neuen Tagesschulen, schreibt Miklós Gimes in seinem lesenswerten Stadt-Blog, sterbe das letzte wahre schulische Reformmodell der Stadt. Die Politik habe die richtige Tagesschule abgeschafft, weil diese zu teuer, zu aufwendig und aus einer anderen Zeit sei.

Mitnichten sind die richtigen Tagesschulen aus einer anderen Zeit. Richtige Tagesschulen, wie es die alten Tagesschulen waren, sind das Gebot der Zeit. Sie sind die einzige effiziente Massnahme, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Und sie sind ein wichtiger Beitrag, um die Chancengleichheit zu erhöhen. Die Definition der Fachwelt, was unter dem Begriff «Tagesschule» zu verstehen ist, ist glasklar: Gemäss Definition der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK handelt es sich bei den Tagesschulen um Schulen, die ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot, inklusive Mittagsverpflegung, an mehreren Tagen pro Woche anbieten. Die Definition der Pädagogischen Hochschule Zürich lehnt sich an die Definition aus dem Fürstentum Liechtenstein an, ich zitiere: «Der Begriff (Tagesschule) bezeichnet in der Regel eine schulische Institution mit einem den ganzen Tag abdeckenden schulisch organisierten Angebot. Unterricht und Betreuung greifen ineinander über. Lehr- und Hortpersonen arbeiten Hand in Hand nach dem gleichen Konzept.»

Der Kanton Zürich muss nicht immer der Schnellste sein und mit seiner eigenwilligen gesetzlichen Definition von Tagesschule einen weiteren Beitrag zur bereits wirren Diskussion um Tagesschulen leisten. Entweder machen wir es richtig und qualitativ gut oder dann lassen wir es doch bleiben, wenn wir nicht den Mut haben, eine adäquate Definition von Tagesschule ins Gesetz zu schreiben. Es fällt dem Kanton Zürich kein Zacken aus der Krone, richtige Tagesschulen im Gesetz zu verankern. Schlussendlich entscheiden ja die Gemeinden, in welche Richtung sie ihre Schulen entwickeln wollen, ob sie mehr auf Tagesstrukturen oder Tagesschulen setzen wollen. Eines ist aber ganz sicher: Qualitativ gut ausgebaute und bezahlbare Tagesschulen werden früher oder später nicht mehr verhindert werden können.

Die Alternative Liste sieht keine Dringlichkeit, diese Gesetzesvorlage, so wie sie vorliegt, durchzuboxen. Wir weisen daher die Vorlage zur Nachbesserung an den Regierungsrat zurück. Wir behalten uns vor, die Vorlage in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU lehnt diesen Minderheitsantrag ab. Die Forderung der AL ist eine Rundumbetreuung der Schüler in der Schule, und in dieser Form, wie es der AL vorschwebt, können wir nicht zustimmen. Die AL hat natürlich, wenn man die Begründung liest, auch sehr widersprüchliche Aussagen getätigt. Bezahlbare Tagesschulen, wie die Mehrheit das hier drin im Rat auch will, die sind jetzt in der vorliegenden Variante angedacht. Diese Variante macht Sinn, diese Variante ist pragmatisch und eine gute Lösung. Die AL-Sprecherin glorifiziert sogar die Tagesschulen als Qualitätsausbau der Schule. Die Qualität der Schule steht und fällt vor allem mit den Lehrpersonen, nicht mit den Tagesschulen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den AL-Antrag abzulehnen. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Als Präsidentin der KBIK ist es mir nun doch noch ein Anliegen, klarzustellen, dass wir in der Kommission weder das Stadtzürcher Modell noch andere Modelle vertieft diskutiert und beschlossen habe, irgend so etwas müsse kantonal übernommen werden. Nein, in unserer Kommission haben wir über die gesetzlichen Grundlagen zu den Tagesstrukturen, zu welchen die Tagesschulen gehören, diskutiert und beraten. In der Diskussion kamen verschiedene Aspekte immer mal wieder zur Sprache, die noch geklärt werden sollten je nach Sicht, je nach Parteizugehörigkeit. Aber das kann auch gemacht werden, wenn wir jetzt die gesetzliche Grundlage hier beschliessen. Daher ist es klar: Die KBIK-Mehrheit ist gegen diesen Rückweisungsantrag.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag der AL auf Rückweisung der Vorlage 5333a abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 3c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 11. Unentgeltlichkeit und Elternbeiträge Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 3

Antrag von Rochus Burtscher:

§ 11 ³ Werden die Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt, wie bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern, werden von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Die Minderheitsanträge zum Paragrafen 11 betreffen Elternbeiträge, die in der Vorlage des Regierungsrates pragmatisch, also an der Praxis und Erfahrung orientiert, geregelt werden. Im Antrag der SVP, dass nämlich der Absatz 3 umformuliert werden soll, sehen wir gewisse Schwierigkeiten. Wir können davon ausgehen, dass die zuständigen Stellen, also die Gemeinden, von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten verlangen, obwohl sie das nicht müssen, sondern nur können. Würde die Kann-Formulierung nun aufgehoben, so müssten zwingend immer Beiträge verlangt werden. Ausnahmen sind aber notwendig. Ich bitte Sie daher, der KBIK-Mehrheit zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die SVP-Fraktion stellt diesen Antrag, und zwar im Hinblick darauf, dass wenn die Kinder durch die Schule verpflegt werden sollen, dann sollen die Eltern auch einen grossen Teil beziehungsweise diese Verpflegungskosten übernehmen. Denn sonst würden die Eltern, die ihre Kinder zu Hause verpflegen, doppelt zur Kasse gebeten werden. Deshalb würden wir es sehr begrüssen, wenn die FDP diesen Antrag, den sie in ähnlicher Weise früher schon eingebracht hat und dem wir damals nicht zugestimmt haben, wir würden es also begrüssen, wenn die FDP mitziehen würde. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Es ist entlarvend, wenn die Partei, die immer nach Gemeindeautonomie schreit, plötzlich den Gemeinden etwas aufzwingen will. Wir haben heute eine Kann-Formulierung im Gesetz, weil die Gemeinden die Möglichkeit haben müssen, keine Beiträge zu erheben, sei es beispielsweise, weil die Gemeinde beschliesst, Familien mit einem sehr kleinen Einkommen dadurch zu entlasten, oder sei es, weil ein ortsansässiges Gewerbe beschliesst, die Verpflegung zu sponsern, auch das ist ja möglich. Hier, mit dieser Änderung der SVP, müsste dennoch ein Beitrag der Eltern erhoben werden. Wir lehnen diesen Eingriff in die Gemeindeautonomie ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Wir teilen die Ansicht von Rochus Burtscher insofern, als wir der Meinung sind: In der Regel sollten die Gemeinden von den Eltern Verpflegungsbeiträge erheben können. Und ich gehe davon aus, dass die meisten Gemeinden nur schon aus ortspolitischen, finanziellen Aspekten heraus wahrscheinlich einen Verpflegungsbeitrag erheben werden. Aber es kann auch gute Gründe für die Gemeinden geben, im Einzelfall darauf zu verzichten. Ich denke, diese Flexibilität möchten wir den Gemeinden überlassen. Sie entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eigentlich gilt sowohl für die Anträge der EDU und der AL beim Paragraf 11 wie auch für den nach Kontrollschluss eingegangenen Minderheitsantrag der SVP hier an dieser Stelle das Gleiche: Überlassen wir die Frage nach den Verpflegungskosten den einzelnen Gemeinden. Die einzelnen Gemeinden sind vernünftig und können und sollen hier autonom entscheiden. Vertrauen wir den Gemeinden und legen wir ihnen keine Steine in den Weg. Wir befürworten hier, wie die Mehrheit, den Vorschlag der Regierung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an: Auch die EVP unterstützt den Antrag der Regierung, dass von den Eltern in der Regel Beiträge erhoben werden. Wir finden daher weder den Antrag der SVP sinnvoll, dass die Gemeinden Beiträge erheben müssen – überlassen wir besser ihnen, dies zu entscheiden – noch den Antrag der EDU sinnvoll, dass man alle Kosten auf die Eltern überwälzen soll – dann ist das Angebot nämlich bereits gestorben, bevor es geboren ist – noch den Antrag der AL für einkommensabhängige Beiträge. Wennschon müsste man dann auch die Vermögensabhängigkeit einbauen.

10299

Überlassen Sie das doch den Gemeinden, sie kennen ihre lokale Situation am besten und werden die Details im demokratischen Prozess an der Gemeindeversammlung oder im Parlament am besten aushandeln. Daher Ja zum Antrag der Regierung und Mehrheitsantrag der KBIK, Nein zu den Minderheitsanträgen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt, die EDU ist eigentlich unglücklich mit dieser Formulierung, wie sie von der SVP stammt, unsere Formulierung ist besser. Trotzdem werden wir diesen Antrag unterstützen. Es geht um Eigenverantwortung, das ist wichtig. Es geht um Vertrauen in die Gemeinde, das ist auch wichtig. Aber es geht auch um Rahmenbedingungen, die wir setzen. Ich denke, es ist im Interesse der bürgerlichen Politik, dass wir den Gemeinden auch sagen: Das ist der Rahmen, in dem ihr euch bewegen könnt. Es ist der Wille des Kantonsrates oder jetzt von uns, der EDU, dass das Verursacherprinzip gilt. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105: 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 11 Abs. 4

Minderheitsantrag von Hans Egli:

⁴ Die Verpflegungskosten der Tagesschulen sind als Vollkosten (Lebensmittel, Löhne, Personal und Infrastruktur) an die Leistungsbezüger zu verrechnen.

Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Die Mehrheit der KBIK ist davon überzeugt, dass die Gemeinden sehr wohl wissen, wann, also in welchen Situationen die Verpflegungskosten wie berechnet werden sollen, und empfiehlt daher dem Rat, die nicht umsetzbare Idee der Vollkostenrechnung der EDU abzulehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Mein Minderheitsantrag ist selbsterklärend, ich habe bereits ausführlich versucht, Ihnen darzulegen, dass das ein guter Antrag ist. Ich hoffe nach wie vor auf Ihre Vernunft und ap-

pelliere an Ihre Vernunft und empfehle Ihnen eine Unterstützung dieses Minderheitsantrags. Danke vielmals.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Dass sich die hier geforderten Vollkosten so gar nicht berechnen lassen und der Antrag gar nicht umgesetzt werden kann, ist wohl auch der EDU klar. Dieser Antrag dient einzig und allein dazu, die Einführung von Tageschulen für die Gemeinden unattraktiv zu machen. Wir lehnen ihn ab.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz auf Sylvie Matter replizieren: Wenn eins und eins nicht mehr zusammengezählt werden kann, dann, muss ich sagen, nützen auch Tagesschulen nichts. Nein, es ist natürlich so, Vollkosten können berechnet werden. Also die Argumentation der SP ist komplett abwegig. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Frau Matter, es gibt im Kanton Zürich verschiedene Angebote, bei denen man sich über die grundlegenden betriebswirtschaftlichen Berechnungen informieren kann oder sogar einen Kurs nehmen kann. Ich würde Ihnen das schwer anraten, als Politikerin in einem Kantonsrat zu wissen, was Vollkosten sind und wie man diese berechnet, und nicht zu sagen, man könne sie nicht berechnen. Das ist rein ideologisch, was Sie vorher behauptet haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Hans Egli abzulehnen.

Minderheitsantrag II von Judith Anna Stofer:

⁴ Besuchen Schülerinnen und Schüler Tagesstrukturen ausserhalb der Blockzeiten, werden von den Eltern in der Regel einkommensabhängige Beiträge erhoben. Diese Beiträge dürfen die Vollkosten nicht überschreiten.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Die KBIK ist der Überzeugung, dass die von der AL vorgeschlagene Ergänzung in Absatz 4 über das Ziel hinausschiesst. Im Vorschlag des Regierungsrates ist die Einkommensabhängigkeit durchaus eine Option und in der Praxis kann es durchaus auch sein, dass die Nicht-Einkommensabhängigkeit sinnvoll

ist. Das heisst, dass für alle der gleiche Tarif gelten kann und soll. Weiter: Die Forderung, diese Beiträge dürften die Vollkosten nicht überschreiten, greift wiederum ziemlich in die Gemeindeautonomie ein. Wir gehen davon aus, dass es klar ist, was die Schule sich selber nicht quersubventioniert, dass auch die Tagesstrukturen und entsprechend die Tagesschulen so berechnet werden, dass sie für alle attraktiv sind, wenn sie denn eingeführt werden. Daher der Antrag der klaren Mehrheit der KBIK: Dieser Antrag der AL ist abzulehnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Für die AL ist es wichtig, dass die Tagesschule bezahlbar bleibt und ist und dass sich die Tagesschule wirklich alle Eltern leisten können. Ursprünglich wollte ich hier eigentlich die Blockzeiten anpassen, denn die Blockzeiten finden nur am Morgen statt. Ich wollte die Blockzeiten auf den Nachmittag ausweiten. Und Blockzeiten bedeuten, dass das dann eh kostenlos gewesen wäre für die Eltern, wenn die Blockzeiten auf den Nachmittag ausgedehnt worden wären. Ich bin dann aber gescheitert und habe dann diesen Kompromissantrag eingebracht, dass immerhin das Wörtchen «einkommensabhängig» hier in der Vorlage vorkommt, damit nicht wirklich allzu teure Betreuungsbeiträge von den Eltern verlangt werden können. Ich hoffe, dass Sie mich unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen); dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

\$ 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Tageschulen § 30a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30b. b. Tagesschulen Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt

§ 30b Abs. 3

Minderheitsantrag I von Judith Stofer, Sylvie Matter, Jacqueline Peter und Monika Wicki:

Abs. 3 streichen.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: Aus Sicht der Mehrheit der KBIK wird mit diesem Absatz 3 der notwendige Rahmen für die ideale Mittagspause im Fall vom Tagesstrukturangeboten, explizit Tagesschule, gegeben. Die Minderheit hingegen meint, dass dieser Absatz überflüssig ist, da das Kürzen dazu führen könne, dass die Mittagspausen zu kurz werden. Die Minderheit meint, dass dies in der Verordnung geregelt werden sollte.

Dennoch, die Mehrheit empfiehlt Ihnen den Minderheitsantrag zur Ablehnung.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich kann es kurz machen: Es geht darum, dass die Kinder wirklich eine angemessene Mittagspause haben und sich in dieser Mittagspause auch erholen können, und dass nicht aus – sagen wir – Spargründen die Mittagspause verkürzt wird. Ich denke da an eine Mittagspause von zwei Stunden. Das ist es.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die Schlagzeilen über gestresste Kinder, Burnout bereits im Schulalter und Ähnliches häufen sich leider immer mehr. Kinder brauchen Pausen im Tagesablauf, Ruhephasen. Und jetzt will man die Verkürzung der Mittagspause ins Gesetz schreiben, obwohl ihre Dauer gar nicht festgelegt ist, Hauptsache verkürzen, Hauptsache schnell und effizient, Hauptsache immer mehr Fächer, immer schneller, damit am Nachmittag noch Zeit bleibt für Sport und Instrument und was weiss ich. Ich bezweifle stark, dass dies die richtige Antwort auf die Stresssymptome unserer Kinder ist. Dieser Absatz gehört gestrichen. Wir stimmen dem Minderheitsantrag zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Liebe AL, eigentlich wollte ich nichts sagen dazu, aber eine Mittagspause von zwei Stunden, das hat mich dann doch dazu bewogen, jetzt noch einmal zu betonen: Dieser Antrag ist kontraproduktiv. Damit verhindern Sie unter Umständen die Gründung von Tagesschulen. Geben wir den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum. Auf die unterschiedlichen örtlichen, auf die unterschiedlichen soziodemografischen Voraussetzungen der einzelnen Gemeinden soll eingegangen werden. Die Gemeinden wissen am besten, wie die Bedürfnisse ihrer Eltern, ihrer Bevölkerung bezüglich Mittagspause sind. Lassen wir die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden über ihre Tagesschule möglichst autonom bestimmen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP lehnt diesen Antrag ganz klar ab. Die Erwähnung von zwei Stunden Mittagszeit erscheint mir geradezu absurd und kann nur einem dienen: der Arbeitsbeschaffung des Betreuungspersonals. Die Kinder können mit einer verkürzten Mittagspause früher nach Hause am Nachmittag, und das hat nicht nur Schattenseiten. Es bleibt auch mehr gemeinsame Familienzeit, qualitätsvolle Familienzeit. Es bleibt tatsächlich für die einen mehr Zeit für Hobbys und Freizeit, für diejenigen, welche Hobbys haben, und das erscheint mir nicht unwesentlich. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, die Mittagspause genügend lange anzusetzen, damit die Erholungszeit für die Kinder gewährleistet wird. Da der Schulweg bei Tagesschulen wegfällt, lässt sich diese Verkürzung ohne weiteres verantworten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich sage es noch einmal: Dieses Gesetz dient vor allem dem Zweck, die Gemeinden zu befähigen, eine individuell gute Lösung für ihre Gemeinde zu finden, und das kann eben nicht überall dieselbe sein. Das betrifft auch die Regelung in Paragraf 30b Absatz 3. Ich habe es hier drin wahrscheinlich schon des Öfteren gesagt, auch hier: Es handelt sich um eine rein legislatorische Massnahme. Bei einer Kürzung dieser Mittagspause braucht es eben eine gesetzliche Grundlage. Deshalb kann man es nicht in der Verordnung regeln. Und wenn eine Verkürzung stattfindet, dann handelt es sich eben um staatliches Handeln. Staatliches Handeln muss selbstverständlich immer verhältnismässig sein und die Gemeinden müssen sich nach dieser Verhältnismässigkeit ausrichten. Ich glaube nicht, dass es irgendeine Gemeinde in diesem Kanton gibt, die Interesse dar-

an hat, ihre Kinder in ein Burnout zu treiben und dann noch mehr heilpädagogischen Förderunterricht zu finanzieren.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag I von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 36 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Minderheitsantrag II von Corinne Thomet, Hansruedi Bär (in Vertretung von Peter Preisig), Anita Borer, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Hanspeter Hugentobler und Christoph Ziegler:

Kein Abs. 5 gemäss Antrag Mehrheit.

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der KBIK: In Absatz 4 dieses Paragrafen 4 ist die Freiwilligkeit des Tagesschul-Besuchs festgelegt. Wie wir in der heutigen Debatte bereits mehrfach gehört haben, heisst das nicht, dass die Tagesschul-Gemeinden alle Varianten, also mit Tagesschule, ohne Tagesschule, anbieten müssen, es sollen auch gemeindeübergreifende Organisationen möglich sein. Mit dem Paragrafen 5, wie ihn die Mehrheit der Kommission vorschlägt, sind nun die Rahmenbedingungen gewissermassen geregelt, damit eben gemeindeübergreifend gearbeitet werden kann und die Finanzierung auch schon klar ist. Ich bitte Sie daher im Namen der Mehrheit, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir haben einige Paragrafen jetzt bereits durchberaten und der Handlungsspielraum für die Gemeinden hat überall eine Mehrheit gefunden. Bei diesem Absatz möchte man jetzt auf Gesetzesstufe festlegen, wie die Finanzierung zu regeln ist. Bis jetzt gibt es auch Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Schulgemeinden und die Finanzierung wurde auch bis jetzt geregelt, ohne dass es eine gesetzliche Regelung dafür gibt. Nun, ich frage Sie, das ist auch eine Frage an die FDP mit ihrem liberalen Gedankengut: Wenn wir jetzt auf Gesetzesstufe festlegen, dass mit Einwilligung der beteiligten Gemeinden eine Schülerin oder ein Schüler eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen kann, dass dann festgelegt wird, dass das Schulgeld zulasten der Gemeinde des Wohnorts geht, ist diese Präzisierung wohl okay. Aber sagen Sie mir mal: Wenn die

beteiligten Gemeinden oder eine der beteiligten Gemeinden den Schulbesuch aus irgendwelchen Gründen ablehnt – das setzt man ja jetzt in diesem Gesetz voraus –, dann ist es schon so, dass es für eine kommunale Schulbehörde schon sehr schwierig ist zu argumentieren, warum sie einen Schulbesuch in einer anderen Gemeinde ablehnt. Und daraus wird jetzt auf Gesetzesstufe ein Rechtsanspruch definiert, um den Schulbesuch in einer anderen Gemeinde, für eine Tagessschule, festzulegen. Ich finde das sehr, sehr schwierig. Die Gemeinden können heute schon festlegen – und das passiert auch –, dass man gemeinsam Schulgeld bezahlt oder dass eine andere Gemeinde Schulgeld bezahlt. Hier schaffen wir einen Rechtsanspruch, der ganz schwierig ist, wenn eine der beteiligten Gemeinden einen Schulbesuch ablehnt.

Vielen Dank, wenn Sie diesen Minderheitsantrag unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit diesem Artikel sieht man etwas exemplarisch: Wenn die eigene Gemeinde zur Tagesschule wird und ein Kind dies nicht möchte und in einer anderen Gemeinde die Schule besuchen muss, dann haben wir nirgends geregelt, wie das mit den Schul- oder Transportkosten et cetera aussieht, sondern es heisst ganz einfach: Gemeinden mit Tagesschulen stellen sicher, dass der Schulbesuch ohne obligatorische Betreuung möglich ist. Nichts ist geregelt. Wenn wir aber hier das Gegenteil wollen, nämlich dass Eltern die Tagesschule in einer anderen Gemeinde aufsuchen möchten, dann hält dieses Gesetz mit diesem Minderheitsantrag explizit fest, dass die Wohnortsgemeinde das Schulgeld bezahlen muss. Also hier ist die Kostenübernahme geregelt. Das zeigt ganz klar, wo in dieser Kommission die Prioritäten liegen: Sie möchte auf jeden Fall den Besuch von Tagesschulen ermöglichen – auf jeden, auf jeden, auf jeden Fall – und das Gegenteil möchten Sie eher nicht, sogar beim Schulgeld haben Sie das noch so festgelegt. Lehnen Sie den Mehrheitsantrag ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Zu Paragraf 30b Absatz 5: Hier braucht es eigentlich keine gesetzliche Grundlage. Der Schulbesuch in einer anderen Gemeinde ist ja bisher schon möglich, wenn die beteiligten Gemeinden einverstanden sind. Man könnte die Schulgeldfrage also auch hier den beteiligten Gemeinden überlassen. Es geht aber auch um ein Signal, ein Signal für die Förderung von Tagesschulen. Für uns Grünliberale wird dieses Signal höher gewichtet als allfällige geringe Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Gesetzesparagra-

fen. Wir unterstützen daher den Mehrheitsantrag, den Antrag der KBIK.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Dieser Kompromissvorschlag der KBIK liegt uns Grünen echt am Herzen. In der Vernehmlassungsvorlage war noch vorgesehen, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Gesuch der Eltern und mit Einwilligung der beteiligten Gemeinde eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen kann und dass das Schulgeld in diesem Falle von der Wohnortgemeinde zu tragen ist. Eine solche Regelung ist im Interesse von uns Eltern, die in ihrer Wohnorts- und Arbeitssituation durchaus einmal in die Lage kommen könnten, auf ein Tagesschulangebot einer anderen Gemeinde ausweichen zu wollen. Dieses bisschen Wettbewerb werden die Gemeinden aushalten können. Der von Ihnen befürchtete administrative Aufwand wird sich angesichts der geringen Anzahl Fälle in engen Grenzen halten, und von einer freien Schulwahl kann deshalb auch keine Rede sein.

Eine solche Regelung ist aber auch deshalb wichtig, weil es in der Vergangenheit zwischen einzelnen Gemeinden eben genau in dieser Finanzierungsfrage zu Streitigkeiten gekommen ist. Zeigen wir uns in diesem Rat also etwas flexibler und mutiger als der Regierungsrat und nehmen wir den Kompromissvorschlag der KBIK an. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Obwohl wir nicht Regierungspartei sind, unterstützen wir auch an diesem Punkt den Regierungsantrag und nicht die KBIK-Mehrheit. Konkret: Die Regierung hat auf die Bedenken der Schulgemeinden gehört und Absatz 5 gestrichen, der den Besuch einer Tagesschule in einer anderen Gemeinde erwähnt. Leider hat die KBIK diese Bestimmung wiederbelebt - unvernünftigerweise. Damit erweist sie den Schulen einen Bärendienst. Absatz 5 fordert Eltern geradezu heraus, im Sinne eines Rechtsanspruchs darauf zu beharren, dass ihr Kind eine Tagesschule in einer anderen Gemeinde besuchen darf. Der Ärger und unzählige Rechtsverfahren sind vorprogrammiert. Nicht dass wir grundsätzlich gegen unkomplizierten Schüleraustausch mit anderen Gemeinden wären, das ist bereits mit heutiger Rechtsgrundlage möglich und wird auch an vielen Orten praktiziert. Aber es wäre weise, wenn wir als Parlament unseren Schulen nicht noch extra zusätzlich teure Rechtsverfahren bescheren würden

Die EVP unterstützt deshalb den Antrag von Corinne Thomet auf Streichung von Absatz 5.

10307

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Corinne Thomet gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93:70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 30c und 30d streichen.

Titel C wird zu Titel D.

II. Das Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 wird wie folgt geändert:

§§ 27a, 27b und 27c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Obergerichts von Thomas Meyer, Zürich Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Altershalber erkläre ich Ihnen meinen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich per Ende 2018. Es war mir ein ehrenvoller Auftrag, insgesamt über vier Jahrzehnten an Zürcher Gerichten tätig zu sein. Für das mir namentlich vom Kantonsrat wiederholt ausgesprochene Vertrauen danke ich bestens.

Mit freundlichen Grüssen, Oberrichter Thomas Meyer.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Oberrichter Thomas Meyer ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2018 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Corinne Thomet, Kloten

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich komme zum zweiten Rücktrittsgesuch: Kantonsrätin Corinne Thomet, Kloten, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2018 ist genehmigt.

Gratulation zu sportlichem Erfolg des FC Kantonsrat

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich möchte dem FC Kantonsrat gratulieren. Er hat den zweiten Platz beim Vorbereitungsturnier erspielt. Somit ist er gut gerüstet für das eidgenössische Turnier Ende August 2018. (Applaus.)

Gratulation zum Gewinn des «Goldenen Xavers»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun zum letzten Thema für heute: Sie haben sicher gelesen, dass unsere «100-Jahre-Proporz»-Feier mit dem «Goldenen Xaver» für die beste Live-Communication in der Schweiz ausgezeichnet wurde, und zwar für den besten «Public Event». Dieses goldene sperrige Kreuz hier ist der «Xaver» (die Trophäe steht auf dem Pult des Präsidiums). Ich wollte Ihnen diesen vorstellen, da Sie, da wir, da die STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) und viele weitere Helferinnen und Helfer der Parlamentsdienste und der kantonalen Verwaltung aktiv mitgewirkt haben, und das erst noch unter enormem Zeitdruck. Ihnen allen danke ich im Namen des Kantons Zürich ganz herzlich, und im Besonderen begrüsse ich heute auf der Tribüne und im Saal für die melt GmbH Martin Rohr, Kristina Stupp, Rüdiger Schlömer, Anna Wehrli und Matthias Erzinger, für das Organisationskomitee Moritz von Wyss, Christian Gyger, Benjamin Tommer und Werner Malär, und für den Begleitenden Ausschuss der Geschäftsleitung unseren ehemaligen Kantonsratspräsidenten Rolf Steiner, Karin Egli, Esther Guyer, Marcel Lenggenhager und Jürg Trachsel.

Die Ausstellung zum Proporzwahlrecht wird voraussichtlich in sechs Gemeinden nochmals gezeigt. Die Wanderausstellung beginnt in Dietikon. Herzlichen Dank allen und Gratulation! (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Moratorium für das E-Voting
 Parlamentarische Initiative Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)
- Konkurrenzierung Privater durch Staatsbetriebe?
 Anfrage Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)
- Steuern, Abgaben und Gebühren im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich Anfrage Roger Liebi (SVP, Zürich)
- Freie Fahrt für den Schoggibus und das Schoggischiff
 Anfrage Tobias Mani (EVP, Wädenswil)
- Verkauf Mehrfamilienhaus in Zürich Höngg
 Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 4. Juni 2018 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Juni 2018.